

Haushaltsrede
des Bürgermeisters Wilhelm Möhrke
zum Haushaltsplan 2020
der Stadt Lengerich

Sehr geehrte Damen und Herren,

heute möchte ich Ihnen den Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2020 präsentieren, den wir noch vor Weihnachten verabschieden möchten. Es ist mittlerweile der 5. Haushaltsplan den ich einbringe und gerne würde ich das in den nächsten Jahren weiter fortführen.

Die **finanzielle Situation der kommunalen Familie** hat sich in den letzten Jahren deutlich verbessert. Wie Bund und Land profitieren wir auch von der guten Konjunktur und den hohen Steuererträgen auf allen Ebenen (Gewerbsteuer, Beteiligungen an der Einkommensteuer und Umsatzsteuer). Diese positive Entwicklung lenkt jedoch den Blick von den tatsächlichen Belastungen der Kommunen etwas ab.

Gerade in Nordrhein-Westfalen kämpfen die Kommunen mit stetig steigenden Soziallasten. Ursache dafür ist der hohe Kommunalisierungsgrad in Verbindung mit einer unzureichenden Finanzausstattung durch das Land. Der Kommunalisierungsgrad beschreibt, in welchem Verhältnis die Aufgaben zwischen einem Land und seinen Kommunen verteilt sind und ist in den Flächenländern teils sehr unterschiedlich. Ein bekanntes und fiskalisch besonders relevantes Beispiel für eine Aufgabe, die in einigen Ländern durch die Landesverwaltung und in anderen durch kommunale Träger erbracht wird, ist die überörtliche Sozialhilfe, deren Träger nach dem SGB XII jeweils durch Landesgesetz bestimmt werden. So wird die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen nach dem SGB XII in Brandenburg, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, dem Saarland, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen durch das Land erbracht, während die Aufgabenträgerschaft in den übrigen Ländern bei den Kommunen liegt. Die

Aufgabenerbringung ist somit in den verschiedenen Ländern in unterschiedlichem Maße „kommunalisiert“.

Nach dem Finanzreport 2019 der Bertelsmann Stiftung reichte der Kommunalisierungsgrad der Ausgaben im Jahr 2017 in den 13 Flächenländern von 30,6 Prozent bis 42,3 Prozent. Nordrhein-Westfalen liegt mit 39,7 Prozent an zweiter Stelle (nach Hessen) und damit sehr hoch.

Die kommunale Haushaltssituation bleibt somit trotz des Stärkungspaktes Stadtfinanzen und aller weiteren Maßnahmen des Bundes und des Landes sowie einer guten Konjunktur weiterhin Besorgnis erregend. Die kommunalen Haushalte in Nordrhein-Westfalen befinden sich in einer Schieflage. Stand Juni 2019 weisen weniger als ein Viertel der 430 Kommunen im Land einen echten ausgeglichenen Haushalt auf. Im Rest des Landes reichen selbst die konjunkturgeprägt hohen Erträge nicht aus, um periodengerecht alle notwendigen Aufwendungen zu decken. Für Nordrhein-Westfalen bleibt vielmehr festzuhalten, dass mittlerweile 40 Jahre struktureller Unterfinanzierung in Folge der Absenkungen des Verbundsatzes in der ersten Hälfte der 1980er Jahre zu einem gewaltigen finanziellen Aufholbedarf in vielen Kommunen geführt haben, der nur mithilfe einer deutlich besseren Finanzausstattung über längere Zeiträume wieder zu bewältigen wäre. Aus eigener Kraft konnten und können dies die Kommunen nicht leisten.

Die Städte, Kreise und Gemeinden tragen die wesentliche Ausgabenlast bei den Kosten der Unterkunft für Langzeitarbeitslose sowie der Hilfe zur Pflege, finanzieren die Kinder- und Jugendhilfe, übernehmen zusätzliche Finanzierungsverantwortung bei der Kinderbetreuung, gewährleisten die Unterbringung, Versorgung und Integration von Flüchtlingen und bewältigen die Herausforderungen der EU-Binnenmigration. In diesen und weiteren Bereichen verbleiben nur minimale kommunale Steuerungsmöglichkeiten.

Insgesamt steigen die kommunalen Sozialausgaben weiterhin kaum gebremst an. In Form der Sozialtransferauszahlungen betragen sie für die NRW-Kommunen im Jahr 2018 gut 19,4 Mrd. Euro.

Für die Zukunft sind insbesondere angesichts der jüngst verabschiedeten Gesetze wie z.B.

- das Unterhaltsvorschussgesetz,
- das Bundesteilhabegesetz und
- das Pflegestärkungsgesetz sowie darüber hinaus weiter geplante Vorschriften wie etwa das
- „Gesetz zur Entlastung unterhaltsverpflichteter Angehöriger in der Sozialhilfe und in der Eingliederungshilfe“

weitere Leistungsausweitungen durch den Sozialgesetzgeber mit deutlichen Steigerungsraten anzunehmen. Dennoch beteiligen sich Bund und Land nicht oder nur zu Teilen an der Finanzierung und die Kommunen werden die Kosten wieder tragen müssen.

Im Flüchtlingsbereich ist die unzureichende Finanzierung durch die FlüAG-Pauschale seit bald einem Jahr gutachterlich bestätigt. Das schlägt alleine im Haushalt der Stadt Lengerich im Jahr 2020 mit 750 T€ zu Buche!

Statt die finanzielle Unterstützung im Bereich der Sozial-, Migrations- und Integrationskosten teilweise zurückzufahren, bräuchte es im Gegenteil eine stärkere Entlastung der Kommunen, um der strukturellen Unterfinanzierung entgegenzuwirken. Die bislang beschlossenen und in Aussicht gestellten Entlastungen von staatlicher Seite können die der gegenüberstehenden und stetig anwachsenden finanziellen Belastung keinesfalls abdecken.

Die **Unterfinanzierung des städtischen Haushaltes in Lengerich** wird auch dadurch deutlich, dass die Gemeindeprüfungsanstalt NRW als Teil der Aufsicht des Landes in Ihrem Prüfungsbericht 2018 ein defizitäres strukturelles Ergebnis ermittelt hat. Was ist ein strukturelles Ergebnis?

Die gpaNRW definiert das strukturelle Ergebnis wie folgt:

Vom Jahresergebnis werden die Erträge und Aufwendungen der Gewerbesteuer, des Finanzausgleichs und der allgemeinen Kreisumlage abgezogen. Diese Werte werden durch die Durchschnittswerte der vergangenen vier Jahre ersetzt. Zusätzlich werden positive wie negative Sondereffekte bereinigt.

Das Ergebnis lag bei – 616 T€. Das heißt, der Haushalt 2016 war mit 616 T€ strukturell unterfinanziert, das tatsächliche Ergebnis lag sogar bei – 3,1 Mio. €.

Zum Haushaltsjahr 2017 wurden dann die Hebesätze der Grundsteuern und der Gewerbesteuer angehoben, so dass das strukturelle Ergebnis zukünftig besser ausfallen sollte. Im Ergebnis hat das für die Jahre 2017 und 2018 auch funktioniert, da wir gute Jahresergebnisse erzielen konnten. In diesen Jahren konnten wir aber auch Rekordeinnahmen bei den Gewerbesteuerzahlungen verzeichnen, so dass wir deutlich über dem Plan lagen.

Das ändert sich leider zurzeit. Die Konjunktur trübt sich deutlich ein, die mögliche Eskalation der Handelsstreitigkeiten, der drohende No-Brexit-Deal und letztendlich die Unsicherheiten in der Automobilindustrie belasten die Wirtschaftsaussichten. Das spüren auch wir in Lengerich.

Für den **Jahresabschluss 2019** müssen wir leider wieder von einem Fehlbetrag ausgehen. Die Gewerbesteuererträge sind gegenüber dem Ergebnis von 2018 um 4 Mio. € eingebrochen, so dass wir den originären Haushaltsausgleich nicht erzielen können. Wir hatten für das Jahr 2019 vorsichtig schon 2 Mio. € weniger Gewerbesteuer als 2018 eingeplant, trotzdem werden wir diesen Ansatz nicht erreichen. Trotzdem bin ich stolz, dass unsere Unternehmen vor Ort mit einem Gewerbesteueraufkommen von 18 Mio. € zur Finanzierung unserer Aufgaben beitragen!

Mit allen anderen heute erkennbaren Veränderungen erwarten wir für das Jahresergebnis 2019 einen Verlust in Höhe von rd. 600 T€.

Diese Entwicklung zwingt mich leider zum zweiten Mal in meiner Amtszeit, Ihnen liebe Ratsmitglieder, die **Erhöhung der Hebesätze für die Realsteuern** vorzuschlagen. In den letzten beiden Jahren war ich auf Grund der guten Prognosen nicht bereit, Anpassungen an die gewogenen Durchschnittshebesätze vorzunehmen, da ich die Bürgerinnen und Bürger in Lengerich nicht ohne Not belasten wollte. Auch wenn wir eine mögliche Erhöhung durchaus kontrovers diskutiert hatten.

Nun zwingen mich die Umstände jedoch dazu, trotz vorsichtigem Optimismus bei Veranschlagung der Steuererträge für die nächsten Jahre eine Erhöhung der Steuerhebesätze für die Grundsteuer und die Gewerbesteuer vorzuschlagen.

Folgende Hebesätze schlage ich Ihnen vor:

Grundsteuer A	bisher	272 v.H.	neu	312 v.H.
Grundsteuer B	bisher	497 v.H.	neu	575 v.H.
Gewerbesteuer	bisher	434 v.H.	neu	442 v.H.

Mit diesen Hebesätzen liegen wir bei der Grundsteuer A und B sogar über den gewogenen Durchschnittshebesätzen von 286 und 528 v.H.

Die Mehrerträge aus der Erhöhung der Hebesätze betragen insgesamt 992 T€ und sind für den Haushaltsausgleich notwendig. Das Ergebnis des Haushaltes beträgt mit diesen Mehrerträgen im Jahr 2020: 5.300 €, somit also eine „schwarze Null“. In den Folgejahren werden jedoch wieder negative Ergebnisse erwartet.

Bevor ich diese Steuererhöhung akzeptiert habe, habe ich mir die zu erwartenden Belastungen für uns als Bürgerinnen und Bürger angesehen. Die Belastungen sind natürlich je nach Einzelfall sehr unterschiedlich, ich möchte Ihnen jedoch kurz ein Gefühl für die durchschnittliche Belastung vermitteln.

Land- und forstwirtschaftliche Betriebe haben die Grundsteuer A zu zahlen. Durch die Anpassung wird eine durchschnittliche Erhöhung von 102,54 € pro Jahr vorliegen.

Bei der Grundsteuer B ist das sehr unterschiedlich. Für die Mieter wird die zusätzliche Belastung bei 39,71 € liegen und die Einfamilienhausbesitzer werden Kosten zwischen 31,44 € und 67,66 € pro Jahr zusätzlich tragen müssen.

Für die Grundsteuer B sind aber auch unsere Selbstständigen und Unternehmen vor Ort zahlungspflichtig. Für Geschäftsgrundstücke fallen 41 % der Grundsteuer B Zahlungen an, so dass die auch die Unternehmen durch die Grundsteuer B Erhöhung zusätzlich belastet werden. Die Belastungen liegen hier, je nach Größe des Unternehmens, zwischen 222,17 € und 10.839,29 € pro Jahr.

Aus diesem Grunde schlage ich vor, den Hebesatz der Gewerbesteuer nicht über die Höhe des gewichteten Durchschnittshebesatzes anzuheben, sondern die zusätzlichen Erträge durch die Grundsteuer B auf viele Schultern zu verteilen.

Wir haben uns auch die übrigen Steuern angeschaut und Vergleiche angestellt. Im Ergebnis schlage ich vor, die **Hundesteuer** ebenfalls zu erhöhen, so dass zukünftig für einen Hund 96,00 € pro Jahr (anstelle 72,00 €) zu zahlen sind.

Glauben Sie mir, mir fällt es nicht leicht, uns als Bürgerinnen und Bürger zusätzlich zu belasten, aber die Kostensteigerungen bei den Personal- und Sachaufwendungen sowie steigenden Bedarfe im Bereich der Sozialaufwendungen lassen mir keine andere Wahl.

Ich verspreche Ihnen aber, das wir nicht nur die Einnahmeseite zur Haushaltskonsolidierung betrachten, nein, wir werden im kommenden Jahr eine intensive Aufgabenkritik vornehmen und alle Ausgaben und Aufgaben auf den Prüfstand stellen.

Das Ergebnis, und insbesondere mögliche aufgezeigte Handlungsfelder, werden wir liebe Ratsmitglieder, dann gemeinsam prüfen.

Bevor ich zu den Projekten des Haushaltsplanes 2020 komme möchte ich Ihnen ein paar **Eckdaten 2020** nennen.

Der Ergebnisplan weist **Erträge von insgesamt 52.994.430 €** aus und teilt sich wie folgt auf:

Steuern und ähnliche Abgaben	37.418.100,00 €
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.104.270,00 €
Sonst. Transfererträge	2.000,00 €
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.872.800,00 €
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.154.880,00 €
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.928.780,00 €
Sonstige ordentliche Erträge	1.029.200,00 €
Aktivierete Eigenleistungen	202.000,00 €
Finanzerträge	282.400,00 €

Den weitaus höchsten Anteil an den Erträgen haben die Steuern und ähnlichen Abgaben mit 71 % (37,4 Mio. €). Anhand der angezeigten Grafik erkennen Sie, dass die Gewerbesteuer und der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer die wichtigsten Einnahmepositionen im städtischen Haushalt darstellen. Aber auch die anderen Steuern sind wichtig und tragen als wichtige Säule zur Finanzierung des Haushaltes bei.

Ich glaube wir sind alle froh, dass nach dem Urteil zur Verfassungsmäßigkeit der Grundsteuer der Bundestag am 18.10.2019 den Weg für die Grundsteuerreform freigegeben hat. Die Kommunen könnten einen Einnahmeausfall bei der Grundsteuer nicht verkraften. Die gesetzlichen Regelungen sind bis Ende 2019 zu treffen und die Reform muss dann 2024 umgesetzt werden. Da die Reform für die Kommunen und die Bürger jedoch aufkommensneutral umgesetzt werden soll, sind daraus keine Änderungen zur Aufkommenshöhe zu erwarten.

Die gesamten **Aufwendungen betragen 52.989.130 €** und liegen somit mit 5.300,00 € unter den Erträgen.

Die Transferaufwendungen mit 23,2 Mio. € und 44 % sind der größte Ausgabeblock des städtischen Haushaltes. Hier finden sich neben den Kreisumlagezahlungen auch die Sozialtransferaufwendungen wieder.

An zweiter Stelle stehen die Personalaufwendungen mit einem Anteil von 28 %.

Der Haushaltsplan 2020 ist jedoch von unseren gemeinsamen **Zielen und Projekten** geprägt. Beginnen möchte ich mit einem der wichtigsten Projekte, der „**Bildungsoffensive**“ als Zukunftsinvestition für unsere Kinder.

Unsere Aufgaben sind seit einigen Jahren durch die Veränderungen bei den Bildungs- und Betreuungssystemen geprägt. Der Betreuungsbereich wird stetig ausgebaut und für immer jüngere Kinder angeboten. Bei uns in der Stadt Lengerich werden zurzeit zwei Kindergärten (an der Grundschule Hohne und Ecke Bodelschwinghstr./Jahnstr.) gebaut um die Nachfrage der Eltern decken zu können. Die Trägervergabe erfolgt mit der Beteiligung der Stadt durch den Kreis, die Stadt ist jedoch zuständig für die Schaffung von Provisorien, Einrichtungszuschüssen und zahlt letztlich jährliche Zuschüsse zu den Betriebskosten der Träger der Kindertageseinrichtungen.

Im Haushaltsjahr 2020 haben wir für die Betriebskostenzuschüsse einen Betrag von 570 T€ vorgesehen und stellen damit 90.000 € mehr zur Verfügung als im Vorjahr.

Auch in der Schullandschaft hat sich in den letzten Jahren eine Menge verändert. Die Offene Ganztagschule (OGS) ist seit 2003 neben weiteren Betreuungsangeboten nach und nach flächendeckend in NRW eingeführt worden. Schulrechtlich ist die OGS keine Pflichtaufgabe der Schulträger, da eine schulrechtliche Verankerung nicht gegeben ist. Möglicherweise haben alle Landesregierungen seit der Einführung der OGS deren rechtliche Verankerung vor allem aus dem Grund der Vermeidung der Konnexität unterlassen. Darüber hinaus gibt es keine verbindlichen Qualitätsstandards und keine auskömmliche Finanzierung.

Entgegen den meisten anderen Kommunen hat die Stadt Lengerich die Aufgabe der OGS nicht an einen Kooperationspartner vergeben sondern führt die Aufgabe mit eigenem Personal durch. Im Rahmen der Schulentwicklungsplanung für die Primarstufe, unsere Grundschulen, haben die Raumkonzepte und Raumbilanzen einen zusätzlichen Raumbedarf an allen Grundschulen ermittelt. Für das Jahr 2020 sind Planungskosten in Höhe von 352 T€ eingestellt, um die Möglichkeiten an den einzelnen Grundschulen aufzuzeigen und in die konkrete Umsetzungsplanung einzusteigen.

Für das Jahr 2021 sind dann Baukosten in Höhe von 3,2 Mio. € vorgesehen, die allerdings nur nach Baukostenindexwerten und Flächenbedarfen pauschal ermittelt wurden.

Wir konzentrieren uns aber nicht nur auf die OGS Bereiche, auch die Schulgebäude der Grundschulen sind in den vergangenen Jahren umfangreich saniert worden oder werden noch saniert. Die Sanierungsprogramme in den Grundschulen Stadt und Stadtfeldmark laufen und für die Grundschule Hohne ist nach Sanierung und Herrichtung des Flures zur Übergangsweisen Unterbringung des Kindergartens ab 2022 ein umfassendes Sanierungsprogramm vorgesehen, um auch unsere Schulgebäude zukunftsfähig zu halten.

Die größten Veränderungen in der Schullandschaft und deren Schulformen hat der Sekundarbereich in den letzten Jahren erfahren. Nachdem die Hauptschule mangels Anmeldezahlen mittlerweile ausgelaufen ist, standen weitere Veränderungen für die Realschulen an. Unsere beiden Realschulen sind auslaufend gestellt und im gleichen Atemzug befindet sich die Gesamtschule Lengerich/Tecklenburg im Aufbau. Im Zuge der Planungen für die nächsten Jahre wurde die Zusammenführung der beiden Realschulen in einem Gebäude vorgesehen, so dass die Schülerinnen und Schüler der Bodelschwingh-Realschule mit ihren Lehrern Mitte des Jahres 2020 mit in das Gebäude der Bonhoeffer-Realschule einziehen werden. Gleichzeitig werden wir zur Zusammenführung der beiden Realschulen im Jahr 2020 die Toilettenanlage an der Bonhoeffer-Realschule sanieren. Auch der Mehrzweckraum soll im nächsten Jahr renoviert werden und dann als Klausurraum für die Realschulen (später Gesamtschule) und das HAG zur Verfügung stehen.

Wenn die letzten Schüler der Realschulen die Schulen dann verlassen haben, wird das Gebäude zur Nutzung für die Oberstufe der Gesamtschule hergerichtet. Dazu wird die Gelegenheit genutzt, das überwiegend ungenutzte Gebäude zu sanieren und die Räume nach dem Raumkonzept ihrer zukünftigen Nutzung zuzuführen. Dazu müssen beispielsweise Fachräume, die in der Oberstufe nicht benötigt werden, zurückgebaut werden. Weiterhin wird für das HAG der zusätzliche Raumbedarf aus der Umstellung auf G 9 gedeckt werden.

Das Gebäude des HAG haben wir in den vergangenen Jahren auch bereits umfangreich saniert. Die Sanierung des Chemieraumes war für dieses Jahr vorgesehen und muss verschoben werden ins nächste Jahr. Der Ansatz für die baulichen Maßnahmen wurde von 50 T€ auf 65 T€ erhöht und für die Ausstattung stehen aus 2019 noch 120 T€ zur Verfügung.

Für die Zukunft haben wir uns den Ausbau der Mensa am HAG vorgenommen. Wir haben gemeinsam beschlossen, die vorhandene Mensa am HAG so zu erweitern, dass wir als Angebot für alle Lengericher Schulen das Essen in dieser Küche zubereiten können. Da wir aber bisher noch keine Vorstellung haben, ob und in welchem Umfang dazu bauliche Erweiterungen notwendig werden, haben wir für das Jahr 2020 Planungskosten vorgesehen, um ein tragfähiges Konzept zu entwickeln und Kosten kalkulieren zu können.

Neben den vorhandenen Schulgebäuden haben wir auch unsere Sportanlagen, die neben dem Vereinssport auch für den Schulsport wichtig sind, ertüchtigt.

Wir haben Sportböden erneuert, die Dreifachhalle wird zurzeit mit einem Volumen von fast 1,3 Mio. € saniert und auch mit der Erneuerung der Lüftungsanlage im Hallenbad 2018/2019 haben wir ein klares Bekenntnis für diese Sporteinrichtung, auch für das Schulschwimmen, gezeigt.

Aber das ist noch nicht das Ende der Projekte, es fehlt noch der **Neubau der Gesamtschule**. Wir werden Ihnen, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer, im Anschluss an die Haushaltseinbringung zeigen, wie weit die Planungen mittlerweile fortgeschritten sind. Wir haben uns 2017 intensiv mit der Frage beschäftigt, ob unsere vorhandenen Gebäude für die Anforderungen der Gesamtschule geeignet sind und wie wir sie dafür ertüchtigen können.

Wir haben uns ebenfalls das Gebäude der Kreisberufsschule dafür angeschaut. Im Ergebnis kamen die vorhandenen Gebäude nicht in Frage und wir haben uns für den Neubau entschieden. Grundlage für diese Entscheidung und die Veranschlagung der Haushaltsmittel im Haushaltsplan 2019 war das beschlossene Raumprogramm und ermittelte Baukostenindexwerte, die preisinduziert wurden. Auf dieser Grundlage wurden im Haushaltsplan 2019 Haushaltsansätze von 28.945.000 € veranschlagt.

Heute liegt die Entwurfsplanung vor und der Baubeginn ist für das Frühjahr 2020 avisiert. Die Pläne dazu sehen Sie gleich. Die wichtige Botschaft an dieser Stelle ist die folgende: Wir befinden uns bislang im geplanten Budget!

Mittlerweile liegt eine Kostenberechnung der Architekten auf Grundlage der Entwurfsplanung vor und diese bestätigen die bisherigen Angaben meiner Kolleginnen und Kollegen. Ich hoffe nur, dass uns die vollen Auftragsbücher der Baubranche dort keinen Strich durch die Rechnung machen.

Aber wir konzentrieren uns nicht nur auf die „Bildungsoffensive“.

Die Bezirksregierung Münster hat mit Bescheid vom 09.08.2019 die Fördermittel **Städtebauförderung** in Höhe von 477.500 € bewilligt. Nachdem wir alle gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern im Jahr 2017 unsere Ziele in einem gesamtstädtischen Leitbild und einem integrierten Stadtentwicklungskonzept Innenstadt (ISEK) niedergelegt haben, können die ersten Maßnahmen nun umgesetzt werden.

Mit einem Gesamtvolumen von 955 T€ starten wir jetzt mit dem Citymanagement, der freiraumplanerische Wettbewerb für die Innenstadt und Fußgängerzone läuft bereits und die weiteren Bausteine

- Verfügungsfonds,
- Gestaltungsleitfaden Innenstadt und
- Öffentlichkeitsarbeit/ Beteiligungsprozesse

können umgesetzt werden. Auch der nächste Förderantrag vom 25.09.2019 ist bereits eingereicht. Mit Gesamtkosten von 4.296.000 € soll die Umgestaltung und städtebauliche Attraktivierung des Wapakonetaplatzes/Bahnhofstraße, des

Bodelschwingh-Platzes und der Altstadt einschließlich Beleuchtungskonzept vorgenommen werden. Die entsprechenden Mittel hierfür sind im Haushaltsplan vorgesehen.

Darüber hinaus haben wir zahlreiche **Maßnahmen für unsere Infrastruktur** vorgesehen. Neben der Aufweitung der Bahnhofstraße im Bereich des Neubaus der Gesamtschule mit insgesamt 295 T€ ist die Erneuerung von Fahrbahndecken im Außenbereich mit 250 T€ veranschlagt.

Bereits im Jahr 2019 hatten wir die nachmalige Herstellung der Rahestraße vorgesehen. Auf Grund der Diskussion und den daraus folgenden Plänen zur Reform der Anliegerbeiträge in NRW wurde die Maßnahme in das Jahr 2020 geschoben und ist neu veranschlagt. Der Ansatz wurde durch Kostensteigerungen von 720 T€ auf 925 T€ erhöht. Mittlerweile liegt der zweite Entwurf zur Änderung des KAG vor, die Verabschiedung steht jedoch noch aus. Die Maßnahme kann jedoch nur dann durchgeführt werden, wenn die gesetzlichen Grundlagen und die daraus folgenden Voraussetzungen geklärt sowie die Finanzierung gesichert sind. Das bleibt in jedem Fall vor Baubeginn abzuwarten. In den Folgejahren sind Kosten für die Erneuerung der Buchenstraße, die Fritz-Gempt-Straße, die Eichenstraßen, die Lindenstraße und die Schultenstraße vorgesehen.

Neben den Straßen beschäftigt uns auch das Thema Brücken in den nächsten Jahren, hier insbesondere die Brücken über die DB-Gleise. Nachdem wir die Fußgängerbrücke in Hohne aufgrund des schlechten baulichen Zustandes abreißen mussten, haben wir für das Jahr 2021 Kosten in Höhe von 85.000 € für die Machbarkeitsstudie bzw. Planungskosten für einen Ersatzbau vorgesehen. Auf dieser Grundlage muss dann eine Entscheidung für einen Neubau getroffen werden.

Die Sanierung weiterer Brücken ist in den Jahren 2020 – 2023 vorgesehen. Die DB-Brücken „Hohner Damm“ und „Hohner Mark“ weisen nach den letzten Brückenprüfungen Sanierungsbedarf auf und müssen für jeweils 510 T€ saniert werden.

Weiterhin haben wir den Ausbau von Radwegen vorgesehen. Für das Jahr 2020 ist der Ausbau des Radweges entlang der TWE zwischen der Bahnhofstraße und dem Stöppelweg und im Jahr 2022 bis zur Poststraße mit insgesamt 518 T€ veranschlagt. Im Jahr 2021 soll dann der Radweg Wüstenei für 340 T€ ausgebaut werden. Für diese Maßnahmen sind Fördermittel im Rahmen des Förderprogramms „Nachhaltige Mobilität – Verbesserung des Radverkehrs“ vorgesehen.

Für ein weiteres großes Projekt sind im Jahr 2020 erstmalig Mittel veranschlagt: Der **Neubau einer Feuer- und Rettungswache**. Das Gebäude am bisherigen Standort an der Schulstraße entspricht nicht mehr den Anforderungen einer modernen Feuer- und Rettungswache. Die technische Ausstattung, die Dimensionierung der Stellplätze und letztlich auch der Standort entsprechen nicht mehr den heutigen Bedarfen zur Sicherung der Betriebsabläufe und der Einhaltung der Schutzziele sowie der Nutzung von optimalen Ausrückzeiten.

Die Stadt Lengerich als Stationsgemeinde ist vom Kreis auch mit der Durchführung der Aufgaben des Rettungsdienstes betraut. Auch hier können die technischen und medizinischen Anforderungen für die Einsätze, aber auch die Unterbringung der hauptamtlichen Kolleginnen und Kollegen, nicht immer optimal erfüllt werden. Die Stadt hat zur Verlagerung des Standortes ein Grundstück an der Fritz-Reuter-Straße erworben, so dass die konkreten Planungen für einen Neubau im Jahr 2020 starten sollen. Hierfür sind erste Planungskosten in Höhe von 35 T€ vorgesehen. Wir gehen davon aus, dass wir im Jahr 2023 mit dem Bau beginnen werden.

Die konkrete Planung des Gebäudes, die Kostenkalkulation und die Absprachen mit dem Kreis für den Rettungsdienst sollen jetzt in den nächsten Monaten beginnen. Insgesamt gehen wir von einem Kostenvolumen von 7 – 8 Mio. € aus.

Aber das ist noch nicht alles für die Feuerwehr. Nachdem wir in den vergangenen fünf Jahren bereits 800 T€ in neue Fahrzeuge investiert haben, stehen bis 2023 weitere 1,2 Mio. € für Fahrzeuganschaffungen zur Verfügung.

Jetzt habe ich Ihnen vier Schwerpunkte präsentiert:

- die „Bildungsoffensive“ mit dem Neubau der Gesamtschule,
- das Städtebauförderungsprogramm,
- die zahlreichen Maßnahmen für die Infrastruktur und
- der Neubau der Feuer- und Rettungswache.

Damit haben wir ein straffes Arbeitsprogramm vor uns, welches bereits heute und in Zukunft nicht nur viel finanzielles Engagement, sondern auch viel Engagement meiner Kolleginnen und Kollegen erfordert.

Aber ich verspreche Ihnen, dass wir die anderen wichtigen Aufgaben und das Tagesgeschäft nicht vergessen werden. Wir werden die betriebsinternen Steuerungsprozesse optimieren (Stichwort Personal Controlling + neues Buchführungssystem in 2021), ein aktives Personalmanagement und einen stetigen Konsolidierungskurs (Stichwort Aufgabenkritik) verwirklichen. Die Stadt Lengerich wird sich zukunftsfähig aufstellen und hat dem Stadtrat am 09.10.2019 zahlreiche Maßnahmen im Rahmen der Digitalisierungsstrategie vorgestellt, die umgesetzt werden sollen.

Wir werden unsere Außenstellen weiter gut begleiten und haben z.B. für den Baubetriebshof bis 2023 insgesamt über 700 T€ für Fahrzeuge, Maschinen und Geräte vorgesehen. Auch hier haben wir in den vergangenen fünf Jahren bereits über 500 T€ in neue Fahrzeuge investiert.

Einige andere wichtige Themen für von heute und für die Zukunft möchte ich Ihnen noch nennen:

- Fortschreibung des Medienentwicklungsplanes für die Schulen, nachdem seit 2017 bis zum Jahre 2022 neben den baulichen Maßnahmen auch für die technische Ausstattung und die Digitalisierung in unseren Schulen über 900 T€ verfügbar sind,
- Fortentwicklung der Standorte für das Jugendzentrum, die VHS und die Musikschule,
- Bau der Skateanlage, die Baugenehmigung liegt vor, der Förderantrag ist gestellt und wir warten nur noch auf der Förderzusage,

- Erweiterung des Angebotes für Wohn- und Gewerbeflächen (Esch/Ackerstraße, Iburger Straße, Poststraße/Deetweg) und letztlich der
- Klimaschutz. Wir haben eine Klimaschutzmanagerin, wir planen die teilweise Elektrifizierung unseres Fuhrparks, investieren in LED-Beleuchtung und haben die Nachhaltigkeit bei allen unseren Maßnahmen immer im Blick. Wir werden die Ziele der Energieeinsparverordnung bei dem Neubau der Gesamtschule deutlich unterschreiten und haben die Betrachtung und Beachtung des Klimaschutzes bei jeder Entscheidung zum festen Prüfungsbestandteil gemacht.

Und:

Am 8. November 2019 findet das 1. Lengericher Klimaforum in der Gempt-Halle statt! Es wird Informationen und Diskussionen zu aktuellen Klimaschutzthemen geben. Moderiert wird die Veranstaltung von Kathleen Berger vom Radio RST. Mit dabei sind viele lokale Akteure.

Ich könnte Ihnen noch stundenlang berichten, was sich in Lengerich alles tut und welche guten Aussichten wir haben.

Aber aufgrund der fortgeschrittenen Zeit möchte ich es hierbei erst einmal belassen. Ich möchte gerne abschließen mit der Finanzierung all dieser anstehenden Maßnahmen.

Der Haushaltsplan sieht die Veränderungen aus den zahlreichen Investitionsmaßnahmen bereits vor. Die Abschreibungen, Betriebskosten und letztlich auf Finanzierungskosten sind sämtlich in dem Zahlenwerk enthalten.

Wir werden die Investitionen überwiegend kreditfinanzieren, wobei ich stolz darauf bin, dass wir die Neubaukosten für die Gesamtschule zu fast 1/3 aus angesparten Mitteln finanzieren können. Trotzdem verbleibt ein erheblicher Kreditbedarf und der entwickelt sich wie folgt:

Der Stand der Verbindlichkeiten aus Krediten zum 31.12.2018 betrug 13.504.303,89 €. Seit dem Jahr 2011 sind keine neuen Darlehen mehr aufgenommen worden und die Entschuldung um 4,7 Mio. € (= 26 %) ist

vorangetrieben worden. Diese Entwicklung kann man an der Verschuldung jedoch nicht konsequent ablesen, da uns das Land die Fördermittel für das Programm „Gute Schule 2020“ über die NRW.Bank als Kredite überlässt und damit die Verbindlichkeiten der Kommunen belastet.

Die Stadt Lengerich hat ihren letzten Kassenkredit im Jahr 2014 aufgenommen und kommt seit dem ohne Kassenkredite aus. Dieser Umstand konnte letztlich auch nur dadurch erreicht werden.

Die Investitionskredite werden bis zum Jahr 2023 jedoch auf 42.862.412,89 € steigen. Darin enthalten sind Kredite aus dem Programm „Gute Schule 2020“ von rd. 1,3 Mio. € und ein Gesellschafterdarlehen an die Stadtwerke/Teutel für den Breitbandausbau von 5,0 Mio. €.

Die Pro-Kopf-Verschuldung im Kernhaushalt zum 31.12.2018 liegt bei 599 € und somit deutlich unter der Pro-Kopf-Verschuldung in NRW in Höhe von 2.677 €. Auch im Kreis Steinfurt lag die Pro-Kopf-Verschuldung Ende 2017 mit insgesamt 1.853 € deutlich höher.

An dieser Stelle möchte ich es mit den Zahlen und Erläuterungen vorerst belassen und Ihnen den Entwurf zum Haushalt 2020 übergeben. Im Vorbericht und in den Teilplänen finden Sie einen guten Überblick, dort ist vieles ausführlich erläutert.

Schlussbemerkungen

Zum Schluss möchte ich darauf hinweisen, dass es sich bei dem vorgelegten Haushalt um einen Entwurf handelt. Ich bitte Sie als Mitglieder des Stadtrates sich bei den Haushaltsberatungen intensiv mit dem Entwurf auseinanderzusetzen.

Ich freue mich auf anregende und konstruktive Diskussionen in den Fachausschüssen. Weiterhin wünsche ich Ihnen und mir, dass wir die Ergebnisse der Diskussionen aufarbeiten und allen Beteiligten so rechtzeitig vorlegen, dass in der abschließenden Sitzung des Stadtrates am 17. Dezember 2019, also noch vor Weihnachten, der Haushalt beschlossen werden kann.

Damit bin ich am Ende meiner Ausführungen.

Die Beratungen in den einzelnen Fraktionen können jetzt beginnen. Sofern die Fraktionen bei den Haushaltsplanberatungen Unterstützung wünschen, ist die Verwaltung gerne bereit, einem solchen Wunsch nachzukommen.

Mein Dank gilt zum Abschluss den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung für die Aufstellung des Etatentwurfes.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Haushaltsrede
des Bürgermeisters Wilhelm Möhrke
zum Haushaltsplan 2020
der Stadt Lengerich

Sehr geehrte Damen und Herren,

heute möchte ich Ihnen den Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2020 präsentieren, den wir noch vor Weihnachten verabschieden möchten. Es ist mittlerweile der 5. Haushaltsplan den ich einbringe und gerne würde ich das in den nächsten Jahren weiter fortführen.

Die **finanzielle Situation der kommunalen Familie** hat sich in den letzten Jahren deutlich verbessert. Wie Bund und Land profitieren wir auch von der guten Konjunktur und den hohen Steuererträgen auf allen Ebenen (Gewerbsteuer, Beteiligungen an der Einkommensteuer und Umsatzsteuer). Diese positive Entwicklung lenkt jedoch den Blick von den tatsächlichen Belastungen der Kommunen etwas ab.

Gerade in Nordrhein-Westfalen kämpfen die Kommunen mit stetig steigenden Soziallasten. Ursache dafür ist der hohe Kommunalisierungsgrad in Verbindung mit einer unzureichenden Finanzausstattung durch das Land. Der Kommunalisierungsgrad beschreibt, in welchem Verhältnis die Aufgaben zwischen einem Land und seinen Kommunen verteilt sind und ist in den Flächenländern teils sehr unterschiedlich. Ein bekanntes und fiskalisch besonders relevantes Beispiel für eine Aufgabe, die in einigen Ländern durch die Landesverwaltung und in anderen durch kommunale Träger erbracht wird, ist die überörtliche Sozialhilfe, deren Träger nach dem SGB XII jeweils durch Landesgesetz bestimmt werden. So wird die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen nach dem SGB XII in Brandenburg, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, dem Saarland, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen durch das Land erbracht, während die Aufgabenträgerschaft in den übrigen Ländern bei den Kommunen liegt. Die

Aufgabenerbringung ist somit in den verschiedenen Ländern in unterschiedlichem Maße „kommunalisiert“.

Nach dem Finanzreport 2019 der Bertelsmann Stiftung reichte der Kommunalisierungsgrad der Ausgaben im Jahr 2017 in den 13 Flächenländern von 30,6 Prozent bis 42,3 Prozent. Nordrhein-Westfalen liegt mit 39,7 Prozent an zweiter Stelle (nach Hessen) und damit sehr hoch.

Die kommunale Haushaltssituation bleibt somit trotz des Stärkungspaktes Stadtfinanzen und aller weiteren Maßnahmen des Bundes und des Landes sowie einer guten Konjunktur weiterhin Besorgnis erregend. Die kommunalen Haushalte in Nordrhein-Westfalen befinden sich in einer Schieflage. Stand Juni 2019 weisen weniger als ein Viertel der 430 Kommunen im Land einen echten ausgeglichenen Haushalt auf. Im Rest des Landes reichen selbst die konjunkturgeprägt hohen Erträge nicht aus, um periodengerecht alle notwendigen Aufwendungen zu decken. Für Nordrhein-Westfalen bleibt vielmehr festzuhalten, dass mittlerweile 40 Jahre struktureller Unterfinanzierung in Folge der Absenkungen des Verbundsatzes in der ersten Hälfte der 1980er Jahre zu einem gewaltigen finanziellen Aufholbedarf in vielen Kommunen geführt haben, der nur mithilfe einer deutlich besseren Finanzausstattung über längere Zeiträume wieder zu bewältigen wäre. Aus eigener Kraft konnten und können dies die Kommunen nicht leisten.

Die Städte, Kreise und Gemeinden tragen die wesentliche Ausgabenlast bei den Kosten der Unterkunft für Langzeitarbeitslose sowie der Hilfe zur Pflege, finanzieren die Kinder- und Jugendhilfe, übernehmen zusätzliche Finanzierungsverantwortung bei der Kinderbetreuung, gewährleisten die Unterbringung, Versorgung und Integration von Flüchtlingen und bewältigen die Herausforderungen der EU-Binnenmigration. In diesen und weiteren Bereichen verbleiben nur minimale kommunale Steuerungsmöglichkeiten.

Insgesamt steigen die kommunalen Sozialausgaben weiterhin kaum gebremst an. In Form der Sozialtransferauszahlungen betragen sie für die NRW-Kommunen im Jahr 2018 gut 19,4 Mrd. Euro.

Für die Zukunft sind insbesondere angesichts der jüngst verabschiedeten Gesetze wie z.B.

- das Unterhaltsvorschussgesetz,
- das Bundesteilhabegesetz und
- das Pflegestärkungsgesetz sowie darüber hinaus weiter geplante Vorschriften wie etwa das
- „Gesetz zur Entlastung unterhaltsverpflichteter Angehöriger in der Sozialhilfe und in der Eingliederungshilfe“

weitere Leistungsausweitungen durch den Sozialgesetzgeber mit deutlichen Steigerungsraten anzunehmen. Dennoch beteiligen sich Bund und Land nicht oder nur zu Teilen an der Finanzierung und die Kommunen werden die Kosten wieder tragen müssen.

Im Flüchtlingsbereich ist die unzureichende Finanzierung durch die FlüAG-Pauschale seit bald einem Jahr gutachterlich bestätigt. Das schlägt alleine im Haushalt der Stadt Lengerich im Jahr 2020 mit 750 T€ zu Buche!

Statt die finanzielle Unterstützung im Bereich der Sozial-, Migrations- und Integrationskosten teilweise zurückzufahren, bräuchte es im Gegenteil eine stärkere Entlastung der Kommunen, um der strukturellen Unterfinanzierung entgegenzuwirken. Die bislang beschlossenen und in Aussicht gestellten Entlastungen von staatlicher Seite können die der gegenüberstehenden und stetig anwachsenden finanziellen Belastung keinesfalls abdecken.

Die **Unterfinanzierung des städtischen Haushaltes in Lengerich** wird auch dadurch deutlich, dass die Gemeindeprüfungsanstalt NRW als Teil der Aufsicht des Landes in Ihrem Prüfungsbericht 2018 ein defizitäres strukturelles Ergebnis ermittelt hat. Was ist ein strukturelles Ergebnis?

Die gpaNRW definiert das strukturelle Ergebnis wie folgt:

Vom Jahresergebnis werden die Erträge und Aufwendungen der Gewerbesteuer, des Finanzausgleichs und der allgemeinen Kreisumlage abgezogen. Diese Werte werden durch die Durchschnittswerte der vergangenen vier Jahre ersetzt. Zusätzlich werden positive wie negative Sondereffekte bereinigt.

Das Ergebnis lag bei – 616 T€. Das heißt, der Haushalt 2016 war mit 616 T€ strukturell unterfinanziert, das tatsächliche Ergebnis lag sogar bei – 3,1 Mio. €.

Zum Haushaltsjahr 2017 wurden dann die Hebesätze der Grundsteuern und der Gewerbesteuer angehoben, so dass das strukturelle Ergebnis zukünftig besser ausfallen sollte. Im Ergebnis hat das für die Jahre 2017 und 2018 auch funktioniert, da wir gute Jahresergebnisse erzielen konnten. In diesen Jahren konnten wir aber auch Rekordeinnahmen bei den Gewerbesteuerzahlungen verzeichnen, so dass wir deutlich über dem Plan lagen.

Das ändert sich leider zurzeit. Die Konjunktur trübt sich deutlich ein, die mögliche Eskalation der Handelsstreitigkeiten, der drohende No-Brexit-Deal und letztendlich die Unsicherheiten in der Automobilindustrie belasten die Wirtschaftsaussichten. Das spüren auch wir in Lengerich.

Für den **Jahresabschluss 2019** müssen wir leider wieder von einem Fehlbetrag ausgehen. Die Gewerbesteuererträge sind gegenüber dem Ergebnis von 2018 um 4 Mio. € eingebrochen, so dass wir den originären Haushaltsausgleich nicht erzielen können. Wir hatten für das Jahr 2019 vorsichtig schon 2 Mio. € weniger Gewerbesteuer als 2018 eingeplant, trotzdem werden wir diesen Ansatz nicht erreichen. Trotzdem bin ich stolz, dass unsere Unternehmen vor Ort mit einem Gewerbesteueraufkommen von 18 Mio. € zur Finanzierung unserer Aufgaben beitragen!

Mit allen anderen heute erkennbaren Veränderungen erwarten wir für das Jahresergebnis 2019 einen Verlust in Höhe von rd. 600 T€.

Diese Entwicklung zwingt mich leider zum zweiten Mal in meiner Amtszeit, Ihnen liebe Ratsmitglieder, die **Erhöhung der Hebesätze für die Realsteuern** vorzuschlagen. In den letzten beiden Jahren war ich auf Grund der guten Prognosen nicht bereit, Anpassungen an die gewogenen Durchschnittshebesätze vorzunehmen, da ich die Bürgerinnen und Bürger in Lengerich nicht ohne Not belasten wollte. Auch wenn wir eine mögliche Erhöhung durchaus kontrovers diskutiert hatten.

Nun zwingen mich die Umstände jedoch dazu, trotz vorsichtigem Optimismus bei Veranschlagung der Steuererträge für die nächsten Jahre eine Erhöhung der Steuerhebesätze für die Grundsteuer und die Gewerbesteuer vorzuschlagen.

Folgende Hebesätze schlage ich Ihnen vor:

Grundsteuer A	bisher	272 v.H.	neu	312 v.H.
Grundsteuer B	bisher	497 v.H.	neu	575 v.H.
Gewerbesteuer	bisher	434 v.H.	neu	442 v.H.

Mit diesen Hebesätzen liegen wir bei der Grundsteuer A und B sogar über den gewogenen Durchschnittshebesätzen von 286 und 528 v.H.

Die Mehrerträge aus der Erhöhung der Hebesätze betragen insgesamt 992 T€ und sind für den Haushaltsausgleich notwendig. Das Ergebnis des Haushaltes beträgt mit diesen Mehrerträgen im Jahr 2020: 5.300 €, somit also eine „schwarze Null“. In den Folgejahren werden jedoch wieder negative Ergebnisse erwartet.

Bevor ich diese Steuererhöhung akzeptiert habe, habe ich mir die zu erwartenden Belastungen für uns als Bürgerinnen und Bürger angesehen. Die Belastungen sind natürlich je nach Einzelfall sehr unterschiedlich, ich möchte Ihnen jedoch kurz ein Gefühl für die durchschnittliche Belastung vermitteln.

Land- und forstwirtschaftliche Betriebe haben die Grundsteuer A zu zahlen. Durch die Anpassung wird eine durchschnittliche Erhöhung von 102,54 € pro Jahr vorliegen.

Bei der Grundsteuer B ist das sehr unterschiedlich. Für die Mieter wird die zusätzliche Belastung bei 39,71 € liegen und die Einfamilienhausbesitzer werden Kosten zwischen 31,44 € und 67,66 € pro Jahr zusätzlich tragen müssen.

Für die Grundsteuer B sind aber auch unsere Selbstständigen und Unternehmen vor Ort zahlungspflichtig. Für Geschäftsgrundstücke fallen 41 % der Grundsteuer B Zahlungen an, so dass die auch die Unternehmen durch die Grundsteuer B Erhöhung zusätzlich belastet werden. Die Belastungen liegen hier, je nach Größe des Unternehmens, zwischen 222,17 € und 10.839,29 € pro Jahr.

Aus diesem Grunde schlage ich vor, den Hebesatz der Gewerbesteuer nicht über die Höhe des gewichteten Durchschnittshebesatzes anzuheben, sondern die zusätzlichen Erträge durch die Grundsteuer B auf viele Schultern zu verteilen.

Wir haben uns auch die übrigen Steuern angeschaut und Vergleiche angestellt. Im Ergebnis schlage ich vor, die **Hundesteuer** ebenfalls zu erhöhen, so dass zukünftig für einen Hund 96,00 € pro Jahr (anstelle 72,00 €) zu zahlen sind.

Glauben Sie mir, mir fällt es nicht leicht, uns als Bürgerinnen und Bürger zusätzlich zu belasten, aber die Kostensteigerungen bei den Personal- und Sachaufwendungen sowie steigenden Bedarfe im Bereich der Sozialaufwendungen lassen mir keine andere Wahl.

Ich verspreche Ihnen aber, das wir nicht nur die Einnahmeseite zur Haushaltskonsolidierung betrachten, nein, wir werden im kommenden Jahr eine intensive Aufgabenkritik vornehmen und alle Ausgaben und Aufgaben auf den Prüfstand stellen.

Das Ergebnis, und insbesondere mögliche aufgezeigte Handlungsfelder, werden wir liebe Ratsmitglieder, dann gemeinsam prüfen.

Bevor ich zu den Projekten des Haushaltsplanes 2020 komme möchte ich Ihnen ein paar **Eckdaten 2020** nennen.

Der Ergebnisplan weist **Erträge von insgesamt 52.994.430 €** aus und teilt sich wie folgt auf:

Steuern und ähnliche Abgaben	37.418.100,00 €
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.104.270,00 €
Sonst. Transfererträge	2.000,00 €
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.872.800,00 €
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.154.880,00 €
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.928.780,00 €
Sonstige ordentliche Erträge	1.029.200,00 €
Aktivierete Eigenleistungen	202.000,00 €
Finanzerträge	282.400,00 €

Den weitaus höchsten Anteil an den Erträgen haben die Steuern und ähnlichen Abgaben mit 71 % (37,4 Mio. €). Anhand der angezeigten Grafik erkennen Sie, dass die Gewerbesteuer und der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer die wichtigsten Einnahmepositionen im städtischen Haushalt darstellen. Aber auch die anderen Steuern sind wichtig und tragen als wichtige Säule zur Finanzierung des Haushaltes bei.

Ich glaube wir sind alle froh, dass nach dem Urteil zur Verfassungsmäßigkeit der Grundsteuer der Bundestag am 18.10.2019 den Weg für die Grundsteuerreform freigebracht hat. Die Kommunen könnten einen Einnahmeausfall bei der Grundsteuer nicht verkraften. Die gesetzlichen Regelungen sind bis Ende 2019 zu treffen und die Reform muss dann 2024 umgesetzt werden. Da die Reform für die Kommunen und die Bürger jedoch aufkommensneutral umgesetzt werden soll, sind daraus keine Änderungen zur Aufkommenshöhe zu erwarten.

Die gesamten **Aufwendungen betragen 52.989.130 €** und liegen somit mit 5.300,00 € unter den Erträgen.

Die Transferaufwendungen mit 23,2 Mio. € und 44 % sind der größte Ausgabeblock des städtischen Haushaltes. Hier finden sich neben den Kreisumlagezahlungen auch die Sozialtransferaufwendungen wieder.

An zweiter Stelle stehen die Personalaufwendungen mit einem Anteil von 28 %.

Der Haushaltsplan 2020 ist jedoch von unseren gemeinsamen **Zielen und Projekten** geprägt. Beginnen möchte ich mit einem der wichtigsten Projekte, der „**Bildungsoffensive**“ als Zukunftsinvestition für unsere Kinder.

Unsere Aufgaben sind seit einigen Jahren durch die Veränderungen bei den Bildungs- und Betreuungssystemen geprägt. Der Betreuungsbereich wird stetig ausgebaut und für immer jüngere Kinder angeboten. Bei uns in der Stadt Lengerich werden zurzeit zwei Kindergärten (an der Grundschule Hohne und Ecke Bodelschwinghstr./Jahnstr.) gebaut um die Nachfrage der Eltern decken zu können. Die Trägervergabe erfolgt mit der Beteiligung der Stadt durch den Kreis, die Stadt ist jedoch zuständig für die Schaffung von Provisorien, Einrichtungszuschüssen und zahlt letztlich jährliche Zuschüsse zu den Betriebskosten der Träger der Kindertageseinrichtungen.

Im Haushaltsjahr 2020 haben wir für die Betriebskostenzuschüsse einen Betrag von 570 T€ vorgesehen und stellen damit 90.000 € mehr zur Verfügung als im Vorjahr.

Auch in der Schullandschaft hat sich in den letzten Jahren eine Menge verändert. Die Offene Ganztagschule (OGS) ist seit 2003 neben weiteren Betreuungsangeboten nach und nach flächendeckend in NRW eingeführt worden. Schulrechtlich ist die OGS keine Pflichtaufgabe der Schulträger, da eine schulrechtliche Verankerung nicht gegeben ist. Möglicherweise haben alle Landesregierungen seit der Einführung der OGS deren rechtliche Verankerung vor allem aus dem Grund der Vermeidung der Konnexität unterlassen. Darüber hinaus gibt es keine verbindlichen Qualitätsstandards und keine auskömmliche Finanzierung.

Entgegen den meisten anderen Kommunen hat die Stadt Lengerich die Aufgabe der OGS nicht an einen Kooperationspartner vergeben sondern führt die Aufgabe mit eigenem Personal durch. Im Rahmen der Schulentwicklungsplanung für die Primarstufe, unsere Grundschulen, haben die Raumkonzepte und Raumbilanzen einen zusätzlichen Raumbedarf an allen Grundschulen ermittelt. Für das Jahr 2020 sind Planungskosten in Höhe von 352 T€ eingestellt, um die Möglichkeiten an den einzelnen Grundschulen aufzuzeigen und in die konkrete Umsetzungsplanung einzusteigen.

Für das Jahr 2021 sind dann Baukosten in Höhe von 3,2 Mio. € vorgesehen, die allerdings nur nach Baukostenindexwerten und Flächenbedarfen pauschal ermittelt wurden.

Wir konzentrieren uns aber nicht nur auf die OGS Bereiche, auch die Schulgebäude der Grundschulen sind in den vergangenen Jahren umfangreich saniert worden oder werden noch saniert. Die Sanierungsprogramme in den Grundschulen Stadt und Stadtfeldmark laufen und für die Grundschule Hohne ist nach Sanierung und Herrichtung des Flures zur Übergangsweisen Unterbringung des Kindergartens ab 2022 ein umfassendes Sanierungsprogramm vorgesehen, um auch unsere Schulgebäude zukunftsfähig zu halten.

Die größten Veränderungen in der Schullandschaft und deren Schulformen hat der Sekundarbereich in den letzten Jahren erfahren. Nachdem die Hauptschule mangels Anmeldezahlen mittlerweile ausgelaufen ist, standen weitere Veränderungen für die Realschulen an. Unsere beiden Realschulen sind auslaufend gestellt und im gleichen Atemzug befindet sich die Gesamtschule Lengerich/Tecklenburg im Aufbau. Im Zuge der Planungen für die nächsten Jahre wurde die Zusammenführung der beiden Realschulen in einem Gebäude vorgesehen, so dass die Schülerinnen und Schüler der Bodelschwingh-Realschule mit ihren Lehrern Mitte des Jahres 2020 mit in das Gebäude der Bonhoeffer-Realschule einziehen werden. Gleichzeitig werden wir zur Zusammenführung der beiden Realschulen im Jahr 2020 die Toilettenanlage an der Bonhoeffer-Realschule sanieren. Auch der Mehrzweckraum soll im nächsten Jahr renoviert werden und dann als Klausurraum für die Realschulen (später Gesamtschule) und das HAG zur Verfügung stehen.

Wenn die letzten Schüler der Realschulen die Schulen dann verlassen haben, wird das Gebäude zur Nutzung für die Oberstufe der Gesamtschule hergerichtet. Dazu wird die Gelegenheit genutzt, das überwiegend ungenutzte Gebäude zu sanieren und die Räume nach dem Raumkonzept ihrer zukünftigen Nutzung zuzuführen. Dazu müssen beispielsweise Fachräume, die in der Oberstufe nicht benötigt werden, zurückgebaut werden. Weiterhin wird für das HAG der zusätzliche Raumbedarf aus der Umstellung auf G 9 gedeckt werden.

Das Gebäude des HAG haben wir in den vergangenen Jahren auch bereits umfangreich saniert. Die Sanierung des Chemieraumes war für dieses Jahr vorgesehen und muss verschoben werden ins nächste Jahr. Der Ansatz für die baulichen Maßnahmen wurde von 50 T€ auf 65 T€ erhöht und für die Ausstattung stehen aus 2019 noch 120 T€ zur Verfügung.

Für die Zukunft haben wir uns den Ausbau der Mensa am HAG vorgenommen. Wir haben gemeinsam beschlossen, die vorhandene Mensa am HAG so zu erweitern, dass wir als Angebot für alle Lengericher Schulen das Essen in dieser Küche zubereiten können. Da wir aber bisher noch keine Vorstellung haben, ob und in welchem Umfang dazu bauliche Erweiterungen notwendig werden, haben wir für das Jahr 2020 Planungskosten vorgesehen, um ein tragfähiges Konzept zu entwickeln und Kosten kalkulieren zu können.

Neben den vorhandenen Schulgebäuden haben wir auch unsere Sportanlagen, die neben dem Vereinssport auch für den Schulsport wichtig sind, ertüchtigt.

Wir haben Sportböden erneuert, die Dreifachhalle wird zurzeit mit einem Volumen von fast 1,3 Mio. € saniert und auch mit der Erneuerung der Lüftungsanlage im Hallenbad 2018/2019 haben wir ein klares Bekenntnis für diese Sporteinrichtung, auch für das Schulschwimmen, gezeigt.

Aber das ist noch nicht das Ende der Projekte, es fehlt noch der **Neubau der Gesamtschule**. Wir werden Ihnen, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer, im Anschluss an die Haushaltseinbringung zeigen, wie weit die Planungen mittlerweile fortgeschritten sind. Wir haben uns 2017 intensiv mit der Frage beschäftigt, ob unsere vorhandenen Gebäude für die Anforderungen der Gesamtschule geeignet sind und wie wir sie dafür ertüchtigen können.

Wir haben uns ebenfalls das Gebäude der Kreisberufsschule dafür angeschaut. Im Ergebnis kamen die vorhandenen Gebäude nicht in Frage und wir haben uns für den Neubau entschieden. Grundlage für diese Entscheidung und die Veranschlagung der Haushaltsmittel im Haushaltsplan 2019 war das beschlossene Raumprogramm und ermittelte Baukostenindexwerte, die preisinduziert wurden. Auf dieser Grundlage wurden im Haushaltsplan 2019 Haushaltsansätze von 28.945.000 € veranschlagt.

Heute liegt die Entwurfsplanung vor und der Baubeginn ist für das Frühjahr 2020 avisiert. Die Pläne dazu sehen Sie gleich. Die wichtige Botschaft an dieser Stelle ist die folgende: Wir befinden uns bislang im geplanten Budget!

Mittlerweile liegt eine Kostenberechnung der Architekten auf Grundlage der Entwurfsplanung vor und diese bestätigen die bisherigen Angaben meiner Kolleginnen und Kollegen. Ich hoffe nur, dass uns die vollen Auftragsbücher der Baubranche dort keinen Strich durch die Rechnung machen.

Aber wir konzentrieren uns nicht nur auf die „Bildungsoffensive“.

Die Bezirksregierung Münster hat mit Bescheid vom 09.08.2019 die Fördermittel **Städtebauförderung** in Höhe von 477.500 € bewilligt. Nachdem wir alle gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern im Jahr 2017 unsere Ziele in einem gesamtstädtischen Leitbild und einem integrierten Stadtentwicklungskonzept Innenstadt (ISEK) niedergelegt haben, können die ersten Maßnahmen nun umgesetzt werden.

Mit einem Gesamtvolumen von 955 T€ starten wir jetzt mit dem Citymanagement, der freiraumplanerische Wettbewerb für die Innenstadt und Fußgängerzone läuft bereits und die weiteren Bausteine

- Verfügungsfonds,
- Gestaltungsleitfaden Innenstadt und
- Öffentlichkeitsarbeit/ Beteiligungsprozesse

können umgesetzt werden. Auch der nächste Förderantrag vom 25.09.2019 ist bereits eingereicht. Mit Gesamtkosten von 4.296.000 € soll die Umgestaltung und städtebauliche Attraktivierung des Wapakonetaplatzes/Bahnhofstraße, des

Bodelschwingh-Platzes und der Altstadt einschließlich Beleuchtungskonzept vorgenommen werden. Die entsprechenden Mittel hierfür sind im Haushaltsplan vorgesehen.

Darüber hinaus haben wir zahlreiche **Maßnahmen für unsere Infrastruktur** vorgesehen. Neben der Aufweitung der Bahnhofstraße im Bereich des Neubaus der Gesamtschule mit insgesamt 295 T€ ist die Erneuerung von Fahrbahndecken im Außenbereich mit 250 T€ veranschlagt.

Bereits im Jahr 2019 hatten wir die nachmalige Herstellung der Rahestraße vorgesehen. Auf Grund der Diskussion und den daraus folgenden Plänen zur Reform der Anliegerbeiträge in NRW wurde die Maßnahme in das Jahr 2020 geschoben und ist neu veranschlagt. Der Ansatz wurde durch Kostensteigerungen von 720 T€ auf 925 T€ erhöht. Mittlerweile liegt der zweite Entwurf zur Änderung des KAG vor, die Verabschiedung steht jedoch noch aus. Die Maßnahme kann jedoch nur dann durchgeführt werden, wenn die gesetzlichen Grundlagen und die daraus folgenden Voraussetzungen geklärt sowie die Finanzierung gesichert sind. Das bleibt in jedem Fall vor Baubeginn abzuwarten. In den Folgejahren sind Kosten für die Erneuerung der Buchenstraße, die Fritz-Gempt-Straße, die Eichenstraßen, die Lindenstraße und die Schultenstraße vorgesehen.

Neben den Straßen beschäftigt uns auch das Thema Brücken in den nächsten Jahren, hier insbesondere die Brücken über die DB-Gleise. Nachdem wir die Fußgängerbrücke in Hohne aufgrund des schlechten baulichen Zustandes abreißen mussten, haben wir für das Jahr 2021 Kosten in Höhe von 85.000 € für die Machbarkeitsstudie bzw. Planungskosten für einen Ersatzbau vorgesehen. Auf dieser Grundlage muss dann eine Entscheidung für einen Neubau getroffen werden.

Die Sanierung weiterer Brücken ist in den Jahren 2020 – 2023 vorgesehen. Die DB-Brücken „Hohner Damm“ und „Hohner Mark“ weisen nach den letzten Brückenprüfungen Sanierungsbedarf auf und müssen für jeweils 510 T€ saniert werden.

Weiterhin haben wir den Ausbau von Radwegen vorgesehen. Für das Jahr 2020 ist der Ausbau des Radweges entlang der TWE zwischen der Bahnhofstraße und dem Stöppelweg und im Jahr 2022 bis zur Poststraße mit insgesamt 518 T€ veranschlagt. Im Jahr 2021 soll dann der Radweg Wüstenei für 340 T€ ausgebaut werden. Für diese Maßnahmen sind Fördermittel im Rahmen des Förderprogramms „Nachhaltige Mobilität – Verbesserung des Radverkehrs“ vorgesehen.

Für ein weiteres großes Projekt sind im Jahr 2020 erstmalig Mittel veranschlagt: Der **Neubau einer Feuer- und Rettungswache**. Das Gebäude am bisherigen Standort an der Schulstraße entspricht nicht mehr den Anforderungen einer modernen Feuer- und Rettungswache. Die technische Ausstattung, die Dimensionierung der Stellplätze und letztlich auch der Standort entsprechen nicht mehr den heutigen Bedarfen zur Sicherung der Betriebsabläufe und der Einhaltung der Schutzziele sowie der Nutzung von optimalen Ausrückzeiten.

Die Stadt Lengerich als Stationsgemeinde ist vom Kreis auch mit der Durchführung der Aufgaben des Rettungsdienstes betraut. Auch hier können die technischen und medizinischen Anforderungen für die Einsätze, aber auch die Unterbringung der hauptamtlichen Kolleginnen und Kollegen, nicht immer optimal erfüllt werden. Die Stadt hat zur Verlagerung des Standortes ein Grundstück an der Fritz-Reuter-Straße erworben, so dass die konkreten Planungen für einen Neubau im Jahr 2020 starten sollen. Hierfür sind erste Planungskosten in Höhe von 35 T€ vorgesehen. Wir gehen davon aus, dass wir im Jahr 2023 mit dem Bau beginnen werden.

Die konkrete Planung des Gebäudes, die Kostenkalkulation und die Absprachen mit dem Kreis für den Rettungsdienst sollen jetzt in den nächsten Monaten beginnen. Insgesamt gehen wir von einem Kostenvolumen von 7 – 8 Mio. € aus.

Aber das ist noch nicht alles für die Feuerwehr. Nachdem wir in den vergangenen fünf Jahren bereits 800 T€ in neue Fahrzeuge investiert haben, stehen bis 2023 weitere 1,2 Mio. € für Fahrzeuganschaffungen zur Verfügung.

Jetzt habe ich Ihnen vier Schwerpunkte präsentiert:

- die „Bildungsoffensive“ mit dem Neubau der Gesamtschule,
- das Städtebauförderungsprogramm,
- die zahlreichen Maßnahmen für die Infrastruktur und
- der Neubau der Feuer- und Rettungswache.

Damit haben wir ein straffes Arbeitsprogramm vor uns, welches bereits heute und in Zukunft nicht nur viel finanzielles Engagement, sondern auch viel Engagement meiner Kolleginnen und Kollegen erfordert.

Aber ich verspreche Ihnen, dass wir die anderen wichtigen Aufgaben und das Tagesgeschäft nicht vergessen werden. Wir werden die betriebsinternen Steuerungsprozesse optimieren (Stichwort Personal Controlling + neues Buchführungssystem in 2021), ein aktives Personalmanagement und einen stetigen Konsolidierungskurs (Stichwort Aufgabenkritik) verwirklichen. Die Stadt Lengerich wird sich zukunftsfähig aufstellen und hat dem Stadtrat am 09.10.2019 zahlreiche Maßnahmen im Rahmen der Digitalisierungsstrategie vorgestellt, die umgesetzt werden sollen.

Wir werden unsere Außenstellen weiter gut begleiten und haben z.B. für den Baubetriebshof bis 2023 insgesamt über 700 T€ für Fahrzeuge, Maschinen und Geräte vorgesehen. Auch hier haben wir in den vergangenen fünf Jahren bereits über 500 T€ in neue Fahrzeuge investiert.

Einige andere wichtige Themen für von heute und für die Zukunft möchte ich Ihnen noch nennen:

- Fortschreibung des Medienentwicklungsplanes für die Schulen, nachdem seit 2017 bis zum Jahre 2022 neben den baulichen Maßnahmen auch für die technische Ausstattung und die Digitalisierung in unseren Schulen über 900 T€ verfügbar sind,
- Fortentwicklung der Standorte für das Jugendzentrum, die VHS und die Musikschule,
- Bau der Skateanlage, die Baugenehmigung liegt vor, der Förderantrag ist gestellt und wir warten nur noch auf der Förderzusage,

- Erweiterung des Angebotes für Wohn- und Gewerbeflächen (Esch/Ackerstraße, Iburger Straße, Poststraße/Deetweg) und letztlich der
- Klimaschutz. Wir haben eine Klimaschutzmanagerin, wir planen die teilweise Elektrifizierung unseres Fuhrparks, investieren in LED-Beleuchtung und haben die Nachhaltigkeit bei allen unseren Maßnahmen immer im Blick. Wir werden die Ziele der Energieeinsparverordnung bei dem Neubau der Gesamtschule deutlich unterschreiten und haben die Betrachtung und Beachtung des Klimaschutzes bei jeder Entscheidung zum festen Prüfungsbestandteil gemacht.

Und:

Am 8. November 2019 findet das 1. Lengericher Klimaforum in der Gempt-Halle statt! Es wird Informationen und Diskussionen zu aktuellen Klimaschutzthemen geben. Moderiert wird die Veranstaltung von Kathleen Berger vom Radio RST. Mit dabei sind viele lokale Akteure.

Ich könnte Ihnen noch stundenlang berichten, was sich in Lengerich alles tut und welche guten Aussichten wir haben.

Aber aufgrund der fortgeschrittenen Zeit möchte ich es hierbei erst einmal belassen. Ich möchte gerne abschließen mit der Finanzierung all dieser anstehenden Maßnahmen.

Der Haushaltsplan sieht die Veränderungen aus den zahlreichen Investitionsmaßnahmen bereits vor. Die Abschreibungen, Betriebskosten und letztlich auf Finanzierungskosten sind sämtlich in dem Zahlenwerk enthalten.

Wir werden die Investitionen überwiegend kreditfinanzieren, wobei ich stolz darauf bin, dass wir die Neubaukosten für die Gesamtschule zu fast 1/3 aus angesparten Mitteln finanzieren können. Trotzdem verbleibt ein erheblicher Kreditbedarf und der entwickelt sich wie folgt:

Der Stand der Verbindlichkeiten aus Krediten zum 31.12.2018 betrug 13.504.303,89 €. Seit dem Jahr 2011 sind keine neuen Darlehen mehr aufgenommen worden und die Entschuldung um 4,7 Mio. € (= 26 %) ist

vorangetrieben worden. Diese Entwicklung kann man an der Verschuldung jedoch nicht konsequent ablesen, da uns das Land die Fördermittel für das Programm „Gute Schule 2020“ über die NRW.Bank als Kredite überlässt und damit die Verbindlichkeiten der Kommunen belastet.

Die Stadt Lengerich hat ihren letzten Kassenkredit im Jahr 2014 aufgenommen und kommt seit dem ohne Kassenkredite aus. Dieser Umstand konnte letztlich auch nur dadurch erreicht werden.

Die Investitionskredite werden bis zum Jahr 2023 jedoch auf 42.862.412,89 € steigen. Darin enthalten sind Kredite aus dem Programm „Gute Schule 2020“ von rd. 1,3 Mio. € und ein Gesellschafterdarlehen an die Stadtwerke/Teutel für den Breitbandausbau von 5,0 Mio. €.

Die Pro-Kopf-Verschuldung im Kernhaushalt zum 31.12.2018 liegt bei 599 € und somit deutlich unter der Pro-Kopf-Verschuldung in NRW in Höhe von 2.677 €. Auch im Kreis Steinfurt lag die Pro-Kopf-Verschuldung Ende 2017 mit insgesamt 1.853 € deutlich höher.

An dieser Stelle möchte ich es mit den Zahlen und Erläuterungen vorerst belassen und Ihnen den Entwurf zum Haushalt 2020 übergeben. Im Vorbericht und in den Teilplänen finden Sie einen guten Überblick, dort ist vieles ausführlich erläutert.

Schlussbemerkungen

Zum Schluss möchte ich darauf hinweisen, dass es sich bei dem vorgelegten Haushalt um einen Entwurf handelt. Ich bitte Sie als Mitglieder des Stadtrates sich bei den Haushaltsberatungen intensiv mit dem Entwurf auseinanderzusetzen.

Ich freue mich auf anregende und konstruktive Diskussionen in den Fachausschüssen. Weiterhin wünsche ich Ihnen und mir, dass wir die Ergebnisse der Diskussionen aufarbeiten und allen Beteiligten so rechtzeitig vorlegen, dass in der abschließenden Sitzung des Stadtrates am 17. Dezember 2019, also noch vor Weihnachten, der Haushalt beschlossen werden kann.

Damit bin ich am Ende meiner Ausführungen.

Die Beratungen in den einzelnen Fraktionen können jetzt beginnen. Sofern die Fraktionen bei den Haushaltsplanberatungen Unterstützung wünschen, ist die Verwaltung gerne bereit, einem solchen Wunsch nachzukommen.

Mein Dank gilt zum Abschluss den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung für die Aufstellung des Etatentwurfes.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Haushaltsrede
des Bürgermeisters Wilhelm Möhrke
zum Haushaltsplan 2020
der Stadt Lengerich

Sehr geehrte Damen und Herren,

heute möchte ich Ihnen den Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2020 präsentieren, den wir noch vor Weihnachten verabschieden möchten. Es ist mittlerweile der 5. Haushaltsplan den ich einbringe und gerne würde ich das in den nächsten Jahren weiter fortführen.

Die **finanzielle Situation der kommunalen Familie** hat sich in den letzten Jahren deutlich verbessert. Wie Bund und Land profitieren wir auch von der guten Konjunktur und den hohen Steuererträgen auf allen Ebenen (Gewerbsteuer, Beteiligungen an der Einkommensteuer und Umsatzsteuer). Diese positive Entwicklung lenkt jedoch den Blick von den tatsächlichen Belastungen der Kommunen etwas ab.

Gerade in Nordrhein-Westfalen kämpfen die Kommunen mit stetig steigenden Soziallasten. Ursache dafür ist der hohe Kommunalisierungsgrad in Verbindung mit einer unzureichenden Finanzausstattung durch das Land. Der Kommunalisierungsgrad beschreibt, in welchem Verhältnis die Aufgaben zwischen einem Land und seinen Kommunen verteilt sind und ist in den Flächenländern teils sehr unterschiedlich. Ein bekanntes und fiskalisch besonders relevantes Beispiel für eine Aufgabe, die in einigen Ländern durch die Landesverwaltung und in anderen durch kommunale Träger erbracht wird, ist die überörtliche Sozialhilfe, deren Träger nach dem SGB XII jeweils durch Landesgesetz bestimmt werden. So wird die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen nach dem SGB XII in Brandenburg, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, dem Saarland, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen durch das Land erbracht, während die Aufgabenträgerschaft in den übrigen Ländern bei den Kommunen liegt. Die

Aufgabenerbringung ist somit in den verschiedenen Ländern in unterschiedlichem Maße „kommunalisiert“.

Nach dem Finanzreport 2019 der Bertelsmann Stiftung reichte der Kommunalisierungsgrad der Ausgaben im Jahr 2017 in den 13 Flächenländern von 30,6 Prozent bis 42,3 Prozent. Nordrhein-Westfalen liegt mit 39,7 Prozent an zweiter Stelle (nach Hessen) und damit sehr hoch.

Die kommunale Haushaltssituation bleibt somit trotz des Stärkungspaktes Stadtfinanzen und aller weiteren Maßnahmen des Bundes und des Landes sowie einer guten Konjunktur weiterhin Besorgnis erregend. Die kommunalen Haushalte in Nordrhein-Westfalen befinden sich in einer Schieflage. Stand Juni 2019 weisen weniger als ein Viertel der 430 Kommunen im Land einen echten ausgeglichenen Haushalt auf. Im Rest des Landes reichen selbst die konjunkturgeprägt hohen Erträge nicht aus, um periodengerecht alle notwendigen Aufwendungen zu decken. Für Nordrhein-Westfalen bleibt vielmehr festzuhalten, dass mittlerweile 40 Jahre struktureller Unterfinanzierung in Folge der Absenkungen des Verbundsatzes in der ersten Hälfte der 1980er Jahre zu einem gewaltigen finanziellen Aufholbedarf in vielen Kommunen geführt haben, der nur mithilfe einer deutlich besseren Finanzausstattung über längere Zeiträume wieder zu bewältigen wäre. Aus eigener Kraft konnten und können dies die Kommunen nicht leisten.

Die Städte, Kreise und Gemeinden tragen die wesentliche Ausgabenlast bei den Kosten der Unterkunft für Langzeitarbeitslose sowie der Hilfe zur Pflege, finanzieren die Kinder- und Jugendhilfe, übernehmen zusätzliche Finanzierungsverantwortung bei der Kinderbetreuung, gewährleisten die Unterbringung, Versorgung und Integration von Flüchtlingen und bewältigen die Herausforderungen der EU-Binnenmigration. In diesen und weiteren Bereichen verbleiben nur minimale kommunale Steuerungsmöglichkeiten.

Insgesamt steigen die kommunalen Sozialausgaben weiterhin kaum gebremst an. In Form der Sozialtransferauszahlungen betragen sie für die NRW-Kommunen im Jahr 2018 gut 19,4 Mrd. Euro.

Für die Zukunft sind insbesondere angesichts der jüngst verabschiedeten Gesetze wie z.B.

- das Unterhaltsvorschussgesetz,
- das Bundesteilhabegesetz und
- das Pflegestärkungsgesetz sowie darüber hinaus weiter geplante Vorschriften wie etwa das
- „Gesetz zur Entlastung unterhaltsverpflichteter Angehöriger in der Sozialhilfe und in der Eingliederungshilfe“

weitere Leistungsausweitungen durch den Sozialgesetzgeber mit deutlichen Steigerungsraten anzunehmen. Dennoch beteiligen sich Bund und Land nicht oder nur zu Teilen an der Finanzierung und die Kommunen werden die Kosten wieder tragen müssen.

Im Flüchtlingsbereich ist die unzureichende Finanzierung durch die FlüAG-Pauschale seit bald einem Jahr gutachterlich bestätigt. Das schlägt alleine im Haushalt der Stadt Lengerich im Jahr 2020 mit 750 T€ zu Buche!

Statt die finanzielle Unterstützung im Bereich der Sozial-, Migrations- und Integrationskosten teilweise zurückzufahren, bräuchte es im Gegenteil eine stärkere Entlastung der Kommunen, um der strukturellen Unterfinanzierung entgegenzuwirken. Die bislang beschlossenen und in Aussicht gestellten Entlastungen von staatlicher Seite können die der gegenüberstehenden und stetig anwachsenden finanziellen Belastung keinesfalls abdecken.

Die **Unterfinanzierung des städtischen Haushaltes in Lengerich** wird auch dadurch deutlich, dass die Gemeindeprüfungsanstalt NRW als Teil der Aufsicht des Landes in Ihrem Prüfungsbericht 2018 ein defizitäres strukturelles Ergebnis ermittelt hat. Was ist ein strukturelles Ergebnis?

Die gpaNRW definiert das strukturelle Ergebnis wie folgt:

Vom Jahresergebnis werden die Erträge und Aufwendungen der Gewerbesteuer, des Finanzausgleichs und der allgemeinen Kreisumlage abgezogen. Diese Werte werden durch die Durchschnittswerte der vergangenen vier Jahre ersetzt. Zusätzlich werden positive wie negative Sondereffekte bereinigt.

Das Ergebnis lag bei – 616 T€. Das heißt, der Haushalt 2016 war mit 616 T€ strukturell unterfinanziert, das tatsächliche Ergebnis lag sogar bei – 3,1 Mio. €.

Zum Haushaltsjahr 2017 wurden dann die Hebesätze der Grundsteuern und der Gewerbesteuer angehoben, so dass das strukturelle Ergebnis zukünftig besser ausfallen sollte. Im Ergebnis hat das für die Jahre 2017 und 2018 auch funktioniert, da wir gute Jahresergebnisse erzielen konnten. In diesen Jahren konnten wir aber auch Rekordeinnahmen bei den Gewerbesteuerzahlungen verzeichnen, so dass wir deutlich über dem Plan lagen.

Das ändert sich leider zurzeit. Die Konjunktur trübt sich deutlich ein, die mögliche Eskalation der Handelsstreitigkeiten, der drohende No-Brexit-Deal und letztendlich die Unsicherheiten in der Automobilindustrie belasten die Wirtschaftsaussichten. Das spüren auch wir in Lengerich.

Für den **Jahresabschluss 2019** müssen wir leider wieder von einem Fehlbetrag ausgehen. Die Gewerbesteuererträge sind gegenüber dem Ergebnis von 2018 um 4 Mio. € eingebrochen, so dass wir den originären Haushaltsausgleich nicht erzielen können. Wir hatten für das Jahr 2019 vorsichtig schon 2 Mio. € weniger Gewerbesteuer als 2018 eingeplant, trotzdem werden wir diesen Ansatz nicht erreichen. Trotzdem bin ich stolz, dass unsere Unternehmen vor Ort mit einem Gewerbesteueraufkommen von 18 Mio. € zur Finanzierung unserer Aufgaben beitragen!

Mit allen anderen heute erkennbaren Veränderungen erwarten wir für das Jahresergebnis 2019 einen Verlust in Höhe von rd. 600 T€.

Diese Entwicklung zwingt mich leider zum zweiten Mal in meiner Amtszeit, Ihnen liebe Ratsmitglieder, die **Erhöhung der Hebesätze für die Realsteuern** vorzuschlagen. In den letzten beiden Jahren war ich auf Grund der guten Prognosen nicht bereit, Anpassungen an die gewogenen Durchschnittshebesätze vorzunehmen, da ich die Bürgerinnen und Bürger in Lengerich nicht ohne Not belasten wollte. Auch wenn wir eine mögliche Erhöhung durchaus kontrovers diskutiert hatten.

Nun zwingen mich die Umstände jedoch dazu, trotz vorsichtigem Optimismus bei Veranschlagung der Steuererträge für die nächsten Jahre eine Erhöhung der Steuerhebesätze für die Grundsteuer und die Gewerbesteuer vorzuschlagen.

Folgende Hebesätze schlage ich Ihnen vor:

Grundsteuer A	bisher	272 v.H.	neu	312 v.H.
Grundsteuer B	bisher	497 v.H.	neu	575 v.H.
Gewerbesteuer	bisher	434 v.H.	neu	442 v.H.

Mit diesen Hebesätzen liegen wir bei der Grundsteuer A und B sogar über den gewogenen Durchschnittshebesätzen von 286 und 528 v.H.

Die Mehrerträge aus der Erhöhung der Hebesätze betragen insgesamt 992 T€ und sind für den Haushaltsausgleich notwendig. Das Ergebnis des Haushaltes beträgt mit diesen Mehrerträgen im Jahr 2020: 5.300 €, somit also eine „schwarze Null“. In den Folgejahren werden jedoch wieder negative Ergebnisse erwartet.

Bevor ich diese Steuererhöhung akzeptiert habe, habe ich mir die zu erwartenden Belastungen für uns als Bürgerinnen und Bürger angesehen. Die Belastungen sind natürlich je nach Einzelfall sehr unterschiedlich, ich möchte Ihnen jedoch kurz ein Gefühl für die durchschnittliche Belastung vermitteln.

Land- und forstwirtschaftliche Betriebe haben die Grundsteuer A zu zahlen. Durch die Anpassung wird eine durchschnittliche Erhöhung von 102,54 € pro Jahr vorliegen.

Bei der Grundsteuer B ist das sehr unterschiedlich. Für die Mieter wird die zusätzliche Belastung bei 39,71 € liegen und die Einfamilienhausbesitzer werden Kosten zwischen 31,44 € und 67,66 € pro Jahr zusätzlich tragen müssen.

Für die Grundsteuer B sind aber auch unsere Selbstständigen und Unternehmen vor Ort zahlungspflichtig. Für Geschäftsgrundstücke fallen 41 % der Grundsteuer B Zahlungen an, so dass die auch die Unternehmen durch die Grundsteuer B Erhöhung zusätzlich belastet werden. Die Belastungen liegen hier, je nach Größe des Unternehmens, zwischen 222,17 € und 10.839,29 € pro Jahr.

Aus diesem Grunde schlage ich vor, den Hebesatz der Gewerbesteuer nicht über die Höhe des gewichteten Durchschnittshebesatzes anzuheben, sondern die zusätzlichen Erträge durch die Grundsteuer B auf viele Schultern zu verteilen.

Wir haben uns auch die übrigen Steuern angeschaut und Vergleiche angestellt. Im Ergebnis schlage ich vor, die **Hundesteuer** ebenfalls zu erhöhen, so dass zukünftig für einen Hund 96,00 € pro Jahr (anstelle 72,00 €) zu zahlen sind.

Glauben Sie mir, mir fällt es nicht leicht, uns als Bürgerinnen und Bürger zusätzlich zu belasten, aber die Kostensteigerungen bei den Personal- und Sachaufwendungen sowie steigenden Bedarfe im Bereich der Sozialaufwendungen lassen mir keine andere Wahl.

Ich verspreche Ihnen aber, das wir nicht nur die Einnahmeseite zur Haushaltskonsolidierung betrachten, nein, wir werden im kommenden Jahr eine intensive Aufgabenkritik vornehmen und alle Ausgaben und Aufgaben auf den Prüfstand stellen.

Das Ergebnis, und insbesondere mögliche aufgezeigte Handlungsfelder, werden wir liebe Ratsmitglieder, dann gemeinsam prüfen.

Bevor ich zu den Projekten des Haushaltsplanes 2020 komme möchte ich Ihnen ein paar **Eckdaten 2020** nennen.

Der Ergebnisplan weist **Erträge von insgesamt 52.994.430 €** aus und teilt sich wie folgt auf:

Steuern und ähnliche Abgaben	37.418.100,00 €
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.104.270,00 €
Sonst. Transfererträge	2.000,00 €
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.872.800,00 €
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.154.880,00 €
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.928.780,00 €
Sonstige ordentliche Erträge	1.029.200,00 €
Aktivierete Eigenleistungen	202.000,00 €
Finanzerträge	282.400,00 €

Den weitaus höchsten Anteil an den Erträgen haben die Steuern und ähnlichen Abgaben mit 71 % (37,4 Mio. €). Anhand der angezeigten Grafik erkennen Sie, dass die Gewerbesteuer und der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer die wichtigsten Einnahmepositionen im städtischen Haushalt darstellen. Aber auch die anderen Steuern sind wichtig und tragen als wichtige Säule zur Finanzierung des Haushaltes bei.

Ich glaube wir sind alle froh, dass nach dem Urteil zur Verfassungsmäßigkeit der Grundsteuer der Bundestag am 18.10.2019 den Weg für die Grundsteuerreform freigegeben hat. Die Kommunen könnten einen Einnahmeausfall bei der Grundsteuer nicht verkraften. Die gesetzlichen Regelungen sind bis Ende 2019 zu treffen und die Reform muss dann 2024 umgesetzt werden. Da die Reform für die Kommunen und die Bürger jedoch aufkommensneutral umgesetzt werden soll, sind daraus keine Änderungen zur Aufkommenshöhe zu erwarten.

Die gesamten **Aufwendungen betragen 52.989.130 €** und liegen somit mit 5.300,00 € unter den Erträgen.

Die Transferaufwendungen mit 23,2 Mio. € und 44 % sind der größte Ausgabeblock des städtischen Haushaltes. Hier finden sich neben den Kreisumlagezahlungen auch die Sozialtransferaufwendungen wieder.

An zweiter Stelle stehen die Personalaufwendungen mit einem Anteil von 28 %.

Der Haushaltsplan 2020 ist jedoch von unseren gemeinsamen **Zielen und Projekten** geprägt. Beginnen möchte ich mit einem der wichtigsten Projekte, der „**Bildungsoffensive**“ als Zukunftsinvestition für unsere Kinder.

Unsere Aufgaben sind seit einigen Jahren durch die Veränderungen bei den Bildungs- und Betreuungssystemen geprägt. Der Betreuungsbereich wird stetig ausgebaut und für immer jüngere Kinder angeboten. Bei uns in der Stadt Lengerich werden zurzeit zwei Kindergärten (an der Grundschule Hohne und Ecke Bodelschwinghstr./Jahnstr.) gebaut um die Nachfrage der Eltern decken zu können. Die Trägervergabe erfolgt mit der Beteiligung der Stadt durch den Kreis, die Stadt ist jedoch zuständig für die Schaffung von Provisorien, Einrichtungszuschüssen und zahlt letztlich jährliche Zuschüsse zu den Betriebskosten der Träger der Kindertageseinrichtungen.

Im Haushaltsjahr 2020 haben wir für die Betriebskostenzuschüsse einen Betrag von 570 T€ vorgesehen und stellen damit 90.000 € mehr zur Verfügung als im Vorjahr.

Auch in der Schullandschaft hat sich in den letzten Jahren eine Menge verändert. Die Offene Ganztagschule (OGS) ist seit 2003 neben weiteren Betreuungsangeboten nach und nach flächendeckend in NRW eingeführt worden. Schulrechtlich ist die OGS keine Pflichtaufgabe der Schulträger, da eine schulrechtliche Verankerung nicht gegeben ist. Möglicherweise haben alle Landesregierungen seit der Einführung der OGS deren rechtliche Verankerung vor allem aus dem Grund der Vermeidung der Konnexität unterlassen. Darüber hinaus gibt es keine verbindlichen Qualitätsstandards und keine auskömmliche Finanzierung.

Entgegen den meisten anderen Kommunen hat die Stadt Lengerich die Aufgabe der OGS nicht an einen Kooperationspartner vergeben sondern führt die Aufgabe mit eigenem Personal durch. Im Rahmen der Schulentwicklungsplanung für die Primarstufe, unsere Grundschulen, haben die Raumkonzepte und Raumbilanzen einen zusätzlichen Raumbedarf an allen Grundschulen ermittelt. Für das Jahr 2020 sind Planungskosten in Höhe von 352 T€ eingestellt, um die Möglichkeiten an den einzelnen Grundschulen aufzuzeigen und in die konkrete Umsetzungsplanung einzusteigen.

Für das Jahr 2021 sind dann Baukosten in Höhe von 3,2 Mio. € vorgesehen, die allerdings nur nach Baukostenindexwerten und Flächenbedarfen pauschal ermittelt wurden.

Wir konzentrieren uns aber nicht nur auf die OGS Bereiche, auch die Schulgebäude der Grundschulen sind in den vergangenen Jahren umfangreich saniert worden oder werden noch saniert. Die Sanierungsprogramme in den Grundschulen Stadt und Stadtfeldmark laufen und für die Grundschule Hohne ist nach Sanierung und Herrichtung des Flures zur Übergangsweisen Unterbringung des Kindergartens ab 2022 ein umfassendes Sanierungsprogramm vorgesehen, um auch unsere Schulgebäude zukunftsfähig zu halten.

Die größten Veränderungen in der Schullandschaft und deren Schulformen hat der Sekundarbereich in den letzten Jahren erfahren. Nachdem die Hauptschule mangels Anmeldezahlen mittlerweile ausgelaufen ist, standen weitere Veränderungen für die Realschulen an. Unsere beiden Realschulen sind auslaufend gestellt und im gleichen Atemzug befindet sich die Gesamtschule Lengerich/Tecklenburg im Aufbau. Im Zuge der Planungen für die nächsten Jahre wurde die Zusammenführung der beiden Realschulen in einem Gebäude vorgesehen, so dass die Schülerinnen und Schüler der Bodelschwingh-Realschule mit ihren Lehrern Mitte des Jahres 2020 mit in das Gebäude der Bonhoeffer-Realschule einziehen werden. Gleichzeitig werden wir zur Zusammenführung der beiden Realschulen im Jahr 2020 die Toilettenanlage an der Bonhoeffer-Realschule sanieren. Auch der Mehrzweckraum soll im nächsten Jahr renoviert werden und dann als Klausurraum für die Realschulen (später Gesamtschule) und das HAG zur Verfügung stehen.

Wenn die letzten Schüler der Realschulen die Schulen dann verlassen haben, wird das Gebäude zur Nutzung für die Oberstufe der Gesamtschule hergerichtet. Dazu wird die Gelegenheit genutzt, das überwiegend ungenutzte Gebäude zu sanieren und die Räume nach dem Raumkonzept ihrer zukünftigen Nutzung zuzuführen. Dazu müssen beispielsweise Fachräume, die in der Oberstufe nicht benötigt werden, zurückgebaut werden. Weiterhin wird für das HAG der zusätzliche Raumbedarf aus der Umstellung auf G 9 gedeckt werden.

Das Gebäude des HAG haben wir in den vergangenen Jahren auch bereits umfangreich saniert. Die Sanierung des Chemieraumes war für dieses Jahr vorgesehen und muss verschoben werden ins nächste Jahr. Der Ansatz für die baulichen Maßnahmen wurde von 50 T€ auf 65 T€ erhöht und für die Ausstattung stehen aus 2019 noch 120 T€ zur Verfügung.

Für die Zukunft haben wir uns den Ausbau der Mensa am HAG vorgenommen. Wir haben gemeinsam beschlossen, die vorhandene Mensa am HAG so zu erweitern, dass wir als Angebot für alle Lengericher Schulen das Essen in dieser Küche zubereiten können. Da wir aber bisher noch keine Vorstellung haben, ob und in welchem Umfang dazu bauliche Erweiterungen notwendig werden, haben wir für das Jahr 2020 Planungskosten vorgesehen, um ein tragfähiges Konzept zu entwickeln und Kosten kalkulieren zu können.

Neben den vorhandenen Schulgebäuden haben wir auch unsere Sportanlagen, die neben dem Vereinssport auch für den Schulsport wichtig sind, ertüchtigt.

Wir haben Sportböden erneuert, die Dreifachhalle wird zurzeit mit einem Volumen von fast 1,3 Mio. € saniert und auch mit der Erneuerung der Lüftungsanlage im Hallenbad 2018/2019 haben wir ein klares Bekenntnis für diese Sporteinrichtung, auch für das Schulschwimmen, gezeigt.

Aber das ist noch nicht das Ende der Projekte, es fehlt noch der **Neubau der Gesamtschule**. Wir werden Ihnen, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer, im Anschluss an die Haushaltseinbringung zeigen, wie weit die Planungen mittlerweile fortgeschritten sind. Wir haben uns 2017 intensiv mit der Frage beschäftigt, ob unsere vorhandenen Gebäude für die Anforderungen der Gesamtschule geeignet sind und wie wir sie dafür ertüchtigen können.

Wir haben uns ebenfalls das Gebäude der Kreisberufsschule dafür angeschaut. Im Ergebnis kamen die vorhandenen Gebäude nicht in Frage und wir haben uns für den Neubau entschieden. Grundlage für diese Entscheidung und die Veranschlagung der Haushaltsmittel im Haushaltsplan 2019 war das beschlossene Raumprogramm und ermittelte Baukostenindexwerte, die preisinduziert wurden. Auf dieser Grundlage wurden im Haushaltsplan 2019 Haushaltsansätze von 28.945.000 € veranschlagt.

Heute liegt die Entwurfsplanung vor und der Baubeginn ist für das Frühjahr 2020 avisiert. Die Pläne dazu sehen Sie gleich. Die wichtige Botschaft an dieser Stelle ist die folgende: Wir befinden uns bislang im geplanten Budget!

Mittlerweile liegt eine Kostenberechnung der Architekten auf Grundlage der Entwurfsplanung vor und diese bestätigen die bisherigen Angaben meiner Kolleginnen und Kollegen. Ich hoffe nur, dass uns die vollen Auftragsbücher der Baubranche dort keinen Strich durch die Rechnung machen.

Aber wir konzentrieren uns nicht nur auf die „Bildungsoffensive“.

Die Bezirksregierung Münster hat mit Bescheid vom 09.08.2019 die Fördermittel **Städtebauförderung** in Höhe von 477.500 € bewilligt. Nachdem wir alle gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern im Jahr 2017 unsere Ziele in einem gesamtstädtischen Leitbild und einem integrierten Stadtentwicklungskonzept Innenstadt (ISEK) niedergelegt haben, können die ersten Maßnahmen nun umgesetzt werden.

Mit einem Gesamtvolumen von 955 T€ starten wir jetzt mit dem Citymanagement, der freiraumplanerische Wettbewerb für die Innenstadt und Fußgängerzone läuft bereits und die weiteren Bausteine

- Verfügungsfonds,
- Gestaltungsleitfaden Innenstadt und
- Öffentlichkeitsarbeit/ Beteiligungsprozesse

können umgesetzt werden. Auch der nächste Förderantrag vom 25.09.2019 ist bereits eingereicht. Mit Gesamtkosten von 4.296.000 € soll die Umgestaltung und städtebauliche Attraktivierung des Wapakonetaplatzes/Bahnhofstraße, des

Bodelschwingh-Platzes und der Altstadt einschließlich Beleuchtungskonzept vorgenommen werden. Die entsprechenden Mittel hierfür sind im Haushaltsplan vorgesehen.

Darüber hinaus haben wir zahlreiche **Maßnahmen für unsere Infrastruktur** vorgesehen. Neben der Aufweitung der Bahnhofstraße im Bereich des Neubaus der Gesamtschule mit insgesamt 295 T€ ist die Erneuerung von Fahrbahndecken im Außenbereich mit 250 T€ veranschlagt.

Bereits im Jahr 2019 hatten wir die nachmalige Herstellung der Rahestraße vorgesehen. Auf Grund der Diskussion und den daraus folgenden Plänen zur Reform der Anliegerbeiträge in NRW wurde die Maßnahme in das Jahr 2020 geschoben und ist neu veranschlagt. Der Ansatz wurde durch Kostensteigerungen von 720 T€ auf 925 T€ erhöht. Mittlerweile liegt der zweite Entwurf zur Änderung des KAG vor, die Verabschiedung steht jedoch noch aus. Die Maßnahme kann jedoch nur dann durchgeführt werden, wenn die gesetzlichen Grundlagen und die daraus folgenden Voraussetzungen geklärt sowie die Finanzierung gesichert sind. Das bleibt in jedem Fall vor Baubeginn abzuwarten. In den Folgejahren sind Kosten für die Erneuerung der Buchenstraße, die Fritz-Gempt-Straße, die Eichenstraßen, die Lindenstraße und die Schultenstraße vorgesehen.

Neben den Straßen beschäftigt uns auch das Thema Brücken in den nächsten Jahren, hier insbesondere die Brücken über die DB-Gleise. Nachdem wir die Fußgängerbrücke in Hohne aufgrund des schlechten baulichen Zustandes abreißen mussten, haben wir für das Jahr 2021 Kosten in Höhe von 85.000 € für die Machbarkeitsstudie bzw. Planungskosten für einen Ersatzbau vorgesehen. Auf dieser Grundlage muss dann eine Entscheidung für einen Neubau getroffen werden.

Die Sanierung weiterer Brücken ist in den Jahren 2020 – 2023 vorgesehen. Die DB-Brücken „Hohner Damm“ und „Hohner Mark“ weisen nach den letzten Brückenprüfungen Sanierungsbedarf auf und müssen für jeweils 510 T€ saniert werden.

Weiterhin haben wir den Ausbau von Radwegen vorgesehen. Für das Jahr 2020 ist der Ausbau des Radweges entlang der TWE zwischen der Bahnhofstraße und dem Stöppelweg und im Jahr 2022 bis zur Poststraße mit insgesamt 518 T€ veranschlagt. Im Jahr 2021 soll dann der Radweg Wüstenei für 340 T€ ausgebaut werden. Für diese Maßnahmen sind Fördermittel im Rahmen des Förderprogramms „Nachhaltige Mobilität – Verbesserung des Radverkehrs“ vorgesehen.

Für ein weiteres großes Projekt sind im Jahr 2020 erstmalig Mittel veranschlagt: Der **Neubau einer Feuer- und Rettungswache**. Das Gebäude am bisherigen Standort an der Schulstraße entspricht nicht mehr den Anforderungen einer modernen Feuer- und Rettungswache. Die technische Ausstattung, die Dimensionierung der Stellplätze und letztlich auch der Standort entsprechen nicht mehr den heutigen Bedarfen zur Sicherung der Betriebsabläufe und der Einhaltung der Schutzziele sowie der Nutzung von optimalen Ausrückzeiten.

Die Stadt Lengerich als Stationsgemeinde ist vom Kreis auch mit der Durchführung der Aufgaben des Rettungsdienstes betraut. Auch hier können die technischen und medizinischen Anforderungen für die Einsätze, aber auch die Unterbringung der hauptamtlichen Kolleginnen und Kollegen, nicht immer optimal erfüllt werden. Die Stadt hat zur Verlagerung des Standortes ein Grundstück an der Fritz-Reuter-Straße erworben, so dass die konkreten Planungen für einen Neubau im Jahr 2020 starten sollen. Hierfür sind erste Planungskosten in Höhe von 35 T€ vorgesehen. Wir gehen davon aus, dass wir im Jahr 2023 mit dem Bau beginnen werden.

Die konkrete Planung des Gebäudes, die Kostenkalkulation und die Absprachen mit dem Kreis für den Rettungsdienst sollen jetzt in den nächsten Monaten beginnen. Insgesamt gehen wir von einem Kostenvolumen von 7 – 8 Mio. € aus.

Aber das ist noch nicht alles für die Feuerwehr. Nachdem wir in den vergangenen fünf Jahren bereits 800 T€ in neue Fahrzeuge investiert haben, stehen bis 2023 weitere 1,2 Mio. € für Fahrzeuganschaffungen zur Verfügung.

Jetzt habe ich Ihnen vier Schwerpunkte präsentiert:

- die „Bildungsoffensive“ mit dem Neubau der Gesamtschule,
- das Städtebauförderungsprogramm,
- die zahlreichen Maßnahmen für die Infrastruktur und
- der Neubau der Feuer- und Rettungswache.

Damit haben wir ein straffes Arbeitsprogramm vor uns, welches bereits heute und in Zukunft nicht nur viel finanzielles Engagement, sondern auch viel Engagement meiner Kolleginnen und Kollegen erfordert.

Aber ich verspreche Ihnen, dass wir die anderen wichtigen Aufgaben und das Tagesgeschäft nicht vergessen werden. Wir werden die betriebsinternen Steuerungsprozesse optimieren (Stichwort Personal Controlling + neues Buchführungssystem in 2021), ein aktives Personalmanagement und einen stetigen Konsolidierungskurs (Stichwort Aufgabenkritik) verwirklichen. Die Stadt Lengerich wird sich zukunftsfähig aufstellen und hat dem Stadtrat am 09.10.2019 zahlreiche Maßnahmen im Rahmen der Digitalisierungsstrategie vorgestellt, die umgesetzt werden sollen.

Wir werden unsere Außenstellen weiter gut begleiten und haben z.B. für den Baubetriebshof bis 2023 insgesamt über 700 T€ für Fahrzeuge, Maschinen und Geräte vorgesehen. Auch hier haben wir in den vergangenen fünf Jahren bereits über 500 T€ in neue Fahrzeuge investiert.

Einige andere wichtige Themen für von heute und für die Zukunft möchte ich Ihnen noch nennen:

- Fortschreibung des Medienentwicklungsplanes für die Schulen, nachdem seit 2017 bis zum Jahre 2022 neben den baulichen Maßnahmen auch für die technische Ausstattung und die Digitalisierung in unseren Schulen über 900 T€ verfügbar sind,
- Fortentwicklung der Standorte für das Jugendzentrum, die VHS und die Musikschule,
- Bau der Skateanlage, die Baugenehmigung liegt vor, der Förderantrag ist gestellt und wir warten nur noch auf der Förderzusage,

- Erweiterung des Angebotes für Wohn- und Gewerbeflächen (Esch/Ackerstraße, Iburger Straße, Poststraße/Deetweg) und letztlich der
- Klimaschutz. Wir haben eine Klimaschutzmanagerin, wir planen die teilweise Elektrifizierung unseres Fuhrparks, investieren in LED-Beleuchtung und haben die Nachhaltigkeit bei allen unseren Maßnahmen immer im Blick. Wir werden die Ziele der Energieeinsparverordnung bei dem Neubau der Gesamtschule deutlich unterschreiten und haben die Betrachtung und Beachtung des Klimaschutzes bei jeder Entscheidung zum festen Prüfungsbestandteil gemacht.

Und:

Am 8. November 2019 findet das 1. Lengericher Klimaforum in der Gempt-Halle statt! Es wird Informationen und Diskussionen zu aktuellen Klimaschutzthemen geben. Moderiert wird die Veranstaltung von Kathleen Berger vom Radio RST. Mit dabei sind viele lokale Akteure.

Ich könnte Ihnen noch stundenlang berichten, was sich in Lengerich alles tut und welche guten Aussichten wir haben.

Aber aufgrund der fortgeschrittenen Zeit möchte ich es hierbei erst einmal belassen. Ich möchte gerne abschließen mit der Finanzierung all dieser anstehenden Maßnahmen.

Der Haushaltsplan sieht die Veränderungen aus den zahlreichen Investitionsmaßnahmen bereits vor. Die Abschreibungen, Betriebskosten und letztlich auf Finanzierungskosten sind sämtlich in dem Zahlenwerk enthalten.

Wir werden die Investitionen überwiegend kreditfinanzieren, wobei ich stolz darauf bin, dass wir die Neubaukosten für die Gesamtschule zu fast 1/3 aus angesparten Mitteln finanzieren können. Trotzdem verbleibt ein erheblicher Kreditbedarf und der entwickelt sich wie folgt:

Der Stand der Verbindlichkeiten aus Krediten zum 31.12.2018 betrug 13.504.303,89 €. Seit dem Jahr 2011 sind keine neuen Darlehen mehr aufgenommen worden und die Entschuldung um 4,7 Mio. € (= 26 %) ist

vorangetrieben worden. Diese Entwicklung kann man an der Verschuldung jedoch nicht konsequent ablesen, da uns das Land die Fördermittel für das Programm „Gute Schule 2020“ über die NRW.Bank als Kredite überlässt und damit die Verbindlichkeiten der Kommunen belastet.

Die Stadt Lengerich hat ihren letzten Kassenkredit im Jahr 2014 aufgenommen und kommt seit dem ohne Kassenkredite aus. Dieser Umstand konnte letztlich auch nur dadurch erreicht werden.

Die Investitionskredite werden bis zum Jahr 2023 jedoch auf 42.862.412,89 € steigen. Darin enthalten sind Kredite aus dem Programm „Gute Schule 2020“ von rd. 1,3 Mio. € und ein Gesellschafterdarlehen an die Stadtwerke/Teutel für den Breitbandausbau von 5,0 Mio. €.

Die Pro-Kopf-Verschuldung im Kernhaushalt zum 31.12.2018 liegt bei 599 € und somit deutlich unter der Pro-Kopf-Verschuldung in NRW in Höhe von 2.677 €. Auch im Kreis Steinfurt lag die Pro-Kopf-Verschuldung Ende 2017 mit insgesamt 1.853 € deutlich höher.

An dieser Stelle möchte ich es mit den Zahlen und Erläuterungen vorerst belassen und Ihnen den Entwurf zum Haushalt 2020 übergeben. Im Vorbericht und in den Teilplänen finden Sie einen guten Überblick, dort ist vieles ausführlich erläutert.

Schlussbemerkungen

Zum Schluss möchte ich darauf hinweisen, dass es sich bei dem vorgelegten Haushalt um einen Entwurf handelt. Ich bitte Sie als Mitglieder des Stadtrates sich bei den Haushaltsberatungen intensiv mit dem Entwurf auseinanderzusetzen.

Ich freue mich auf anregende und konstruktive Diskussionen in den Fachausschüssen. Weiterhin wünsche ich Ihnen und mir, dass wir die Ergebnisse der Diskussionen aufarbeiten und allen Beteiligten so rechtzeitig vorlegen, dass in der abschließenden Sitzung des Stadtrates am 17. Dezember 2019, also noch vor Weihnachten, der Haushalt beschlossen werden kann.

Damit bin ich am Ende meiner Ausführungen.

Die Beratungen in den einzelnen Fraktionen können jetzt beginnen. Sofern die Fraktionen bei den Haushaltsplanberatungen Unterstützung wünschen, ist die Verwaltung gerne bereit, einem solchen Wunsch nachzukommen.

Mein Dank gilt zum Abschluss den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung für die Aufstellung des Etatentwurfes.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.